

NEWSLETTER

des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter & seinen Fachverbänden



Juni 2024 - Ausgabe 02



Rückblick auf die 187. Bundesversammlung 2024 in Essen, durchgeführt vom Landesverband der Rheinischen Rassegeflügelzüchter

In diesem Jahr traf sich das höchste Gremium des BDRG in Essen zur Gesamtvorstandssitzung und Bundesversammlung. Vorweg gesagt, hatte der gastgebende Landesverband Rheinland ein tolles Programm auf die Beine gestellt. So konnten die Tagungsteilnehmer im Hotel alle Teile der jeweiligen Sitzungen absolvieren, während die Rahmenprogrammteilnehmer, Parkbesichtigung (Gruga-Park), Besuch des WGH oder auch die Schifffahrt auf dem Baldeneysee als Programmpunkte besuchen.

Nicht zuletzt der tolle Festabend mit Tanzgruppe, über Toto den Polizisten, bis hin

Lesen Sie weiter auf S. 02 

Das Präsidium des BDRG mit dem neu gewählten zweiten Vizepräsidenten Heinrich Wenzel und der neuen Beisitzerin Nadine Zeitler



Foto: Steffen Kraus



Foto: Günther Droste

Rückblick Zuchtbuch und Tier-Artenschutztagung 2024 in Haus Düsse

Seite 19



Foto: Ronald Bube

Kurzbericht der EE-Tagung in Ungarn

Seite 30



Neue Broschüre zum Ausstellungswesen im Umgang mit Aviäre Influenza

Seite 34



Die bereits am Sonnabend durchgeführte Gesamtvorstandssitzung bot reichlich Raum für Diskussionen und Planungen für die weiteren Aufgaben und Ziele des BDRG

zu unserem bekannten "Hühnerhotte" bot für jeden etwas. Natürlich kommen wir in erster Linie zusammen, um die zukünftigen Entwicklungen und Weichen für die Rassegeflügelzucht in Deutschland zu stellen. Dafür ist vor allem die Gesamtvorstandssitzung mit ihren Anträgen und Diskussionen der richtige Ort. Eine kurze Zusammenfassung der Anträge findet sich im weiteren Verlauf ebenso wie etliche Impressionen aus den Tagungen und auch vom Festabend. Hervorzuheben ist sicherlich die komplette Neufassung der AAB, die

unter viel Aufwand und unter Einbeziehung vieler neuer Richtlinien einstimmig verabschiedet wurde. Wiederum zentrales Thema waren sowohl die Ausstellungen und auch der Tierschutz unter besonderem Blickfeld der Novellierung des Tierschutzgesetzes.

Bezüglich der Ausstellungen hat die Expertenkommission hier bereits ein erstes Werk zusammengestellt, um den Vereinen und Ausstellungsleitungen eine Argumentationshilfe an die Hand zu geben, die in Gesprächen und Terminen auf Ämtern genutzt werden kann.

Zweiter wichtiger Punkt ist die weitere Finanzierung und Entwicklung des WGH.

Im Zuge der allgemeinen Preissteigerungen und den zukünftigen Aufgaben für den WGH, ist es dringend geboten, hier ein langfristiges Finanzierungs- und zudem auch Tätigkeitskonzept zu planen, wie bereits zur Klausurtagung in Suhl durch den Präsidenten angekündigt. Im Zuge der Abstimmungen und Anträge wurde beschlossen im Rahmen einer Arbeitsgruppe und auch unter Einbeziehung von externen Gutachtern, hier bis zum Ende des Jahres





Der Schatzmeisterin Hannelore Hellenthal wurde mit der höchsten Ehrung des BDRG, dem Goldenen Ehrenring für ihre jahrzehntelange aktive Arbeit für den BDRG gedankt. Vizepräsident W. John und Präsident Ch. Günzel überreichten diese im Rahmen der Bundesversammlung

entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Fester Bestandteil solcher Tagungen sind ebenso die Ehrungen von züchterischen oder organisatorischen Erfolgen. So wurden 12 verdiente Züchterinnen und Züchter zu Bundesehrenmeistern ernannt und die Erringer der Siegerringe bekamen ihre Urkunden und Ehrenringe überreicht. Emotional und hochverdient wurde die Schatzmeisterin des BDRG Hannelore Hellenthal für ihre vielen Jahre in allen Bereichen und Ebenen der Rassegeflügelzucht mit dem Goldenen Ehrenring des BDRG ausgezeichnet. Mit Spannung erwartet auch immer wieder die Wahlen zum Präsidium.

Lesen Sie weiter auf S. 04 

12 Zuchtfreunde kamen die Urkunden und Nadeln für die Ernennung zum Bundesehrenmeister des BDRG überreicht und freuten sich über diese. Danke für die viele ehrenamtliche Arbeit und vielen Stunden im Sinne der gemeinsamen Rassegeflügelzucht.



Christoph Günzel, Präsident des BDRG e.V.

Liebe Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde,

mit diesem Newsletter erhaltet ihr wieder umfangreiche Informationen über die Arbeit in unserem Bund. Zur 187. Bundesversammlung in Essen wurde wieder zu einem der jährlichen Höhepunkte eingeladen. Bei gutem Besuch konnten wir unsere Beratungen mit zielorientierten Beschlüssen durchführen. Wenn auch so manches Mal kritische Worte gefallen sind, so tragen sie doch mit dazu bei Änderungen herbeizuführen. Zwei Präsidiumsmitglieder mussten neu gewählt werden. Heinrich Wenzel wurde nach dem Vorschlag des Gesamtvorstandes zum 2. Vizepräsident und Nadine Zeitler als Beisitzerin ins Präsidium gewählt. Als Rechnungsprüfer wurde Andreas Feßner wieder gewählt. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim Landesverband Rheinland für die Durchführung der Bundesversammlung. Der Empfang beim Bürgermeister und der Festabend wird Allen noch lange in bester Erinnerung bleiben. Pünktlich zur Bundesversammlung konnte Dank der zielstrebigsten Arbeit der Expertenkommission die neue Broschüre für das "Ausstellungswesen im BDRG und Aviäre Influenza – Möglichkeiten eröffnen und Risiken minimieren" herausgegeben werden. Diese Broschüre soll auch als Strategiepapier für Ausstellungsleitungen und Veterinärbehörden dienen. Weitere Projekte sind mit Hilfe der Fachkompetenz der Expertenkommission geplant. Nun gilt es, dass möglichst alle Kreisvorsitzenden zeitnah Kontakt mit den Amtsveterinären aufnehmen und nach machbaren Wegen für die nächste Ausstellungssaison suchen. Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung sind gefragt und Entscheidungen nach der Notwendigkeit und nicht nach den Möglichkeiten.

Für die kommenden Monate sind wieder viele Termine angesagt. Die Fachverbandstagungen von VHGW, VZV und VDT sowie die Haupttagung des VDRP liegen noch vor uns. Mögen diese Tagungen neue Wege und Möglichkeiten aufzeigen und vielleicht fügt sich etwas zusammen was zusammen gehört.

Vielfältig und umfangreich sind unsere Aufgaben auch in Zukunft. Packen wir es an, nur gemeinsam werden wir die Zukunft meistern können und das geht nur mit positiv denkenden Verbandsfunktionären welche für unsere gemeinsame Sache kämpfen.



Fotos: Steffen Kraus

Blick in den vollen Saal anlässlich der Bundesversammlung am Sonntag in Essen

Für den 2. Vizepräsidenten fand sich der bekannte Zuchtfreund Heinrich Wenzel, der mehrheitlich in dieses Amt gewählt wurde. Für Hansjörg Opala, der sein Amt, aufgrund seiner

weiteren Verpflichtungen in der EE, zur Verfügung stellte, kandidierte die junge Zuchtfreundin Nadine Zeitler, die ebenfalls mehrheitlich gewählt wurde. Danke an den Landesverband für die tolle Tagungsatmosphäre und an alle Teilnehmer, für das konstruktive und kritische Miteinander. Nächstes Jahr dann in Halberstadt beim Landesverband Sachsen-Anhalt.

■ Steffen Kraus

Folgende Anträge werden umgesetzt (Kurzzusammenfassung):

Die komplette Neufassung der Allgemeinen Ausstellungs-Bestimmungen (AAB) des BDRG mit umfassenden Änderungen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Änderung der Gebührenordnung wurde angepasst, so dass die tatsächlichen Kosten bei Übernachtungen bis zu einer Höchstgrenze von 70,00 EUR pro Nacht inkl. Frühstück erhöht werden.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Änderung des Namens des Zuchtbuches in: Anerkannte Zucht, Zuchtbuchführung im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e. V.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Umsetzung der Standardwerke in digitaler Form für Rassegeflügel – Rasetauben und Ziergeflügel sowie der komplette Satzungsordner und zusätzliche Bereitstellung im Fan-Shop.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Einführung einer einheitlichen Mitgliedererfassung zum 31.12.2024 inkl. Erweiterung für alle Landesverbände.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Einladung zur

188. Bundesversammlung 2025 in Halberstadt

LV Sachsen-Anhalt

**Termin:
16. - 18. Mai 2025**

Jetzt schon vormerken!



Anlässlich der obligatorischen Auszeichnung für die letztjährigen Siegringerringer gab es freudige Gesichter – Herzlichen Glückwunsch!



Präsident Ch. Günzel überreicht den traditionellen Zinnkrug an den Landesvorsitzenden und Hauptverantwortlichen U. Krüger und dankt für die super Tagungsbedingungen inkl. beeindruckendem Rahmenprogramm



Horst Freckmann alias „Hühner-Hotte“ in seinem Element auf der Bühne



Präsident Ch. Günzel überreicht die Dankesurkunde für seine 10jährige Tätigkeit im Präsidium an den ausgedienten Zuchtfreund H. Opala und wünscht für die anstehenden Aufgaben und Ziele im EE-Präsidium viel Erfolg

§

Rechtsfragen rund um die Vereins- und Verbandsarbeit

Wichtige Änderungen im § 54 BGB zum 01.01.2024

- Der nicht rechtsfähige Verein (nicht eingetragener Verein) führt jetzt die Bezeichnung „Verein ohne Rechtspersönlichkeit“.
- Es erfolgt keine Eintragung im Vereinsregister, aber intern vereinsähnliche bzw. identische Strukturen und Organisationsformen.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 54 Vereine ohne Rechtspersönlichkeit

(1) Für Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und die nicht durch Eintragung in das Vereinsregister Rechtspersönlichkeit erlangt haben, sind die Vorschriften der §§ 24 bis 53 entsprechend anzuwenden. Für Vereine, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und die nicht durch staatliche Verleihung Rechtspersönlichkeit erlangt haben, sind die Vorschriften über die Gesellschaft entsprechend anzuwenden.

(2) Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines Vereins ohne Rechtspersönlichkeit einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, haften sie als Gesamtschuldner.

Für den ideell arbeitenden „Verein ohne Rechtspersönlichkeit“ gelten seit dem 01.01.2024 bei der deliktischen und der rechtsgeschäftlichen Haftung geänderte und klarere Regeln.

Für den „Verein ohne Rechtspersönlichkeit“ gelten bei der deliktischen Haftung die vereinsrechtlichen Regelungen mit der Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Gemeint ist damit Folgendes:

Wenn ein Mitglied eines Vereins ohne Rechtspersönlichkeit einem Dritten einen Schaden zufügt, gelten für die handelnden Personen die Haftungsbeschränkungen des Vereinsrechts.

Auch bei der rechtsgeschäftlichen Haftung gibt es ab dem 01.01.2024 Veränderungen: Bei Abschluss eines Vertrages, sei es z.B. ein Kaufvertrag oder ein Mietvertrag, haften die für den Verein handelnden Personen gesamtschuldnerisch. Die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Gruppe, also auch derjenigen, die nicht tätig wurden, existiert dann nicht mehr.



BZA Tagung Suhl

Rückblick von der BZA-Gesamtsitzung am 23. März im Ringberg-Hotel



Zum ersten Mal als eigenständige Veranstaltung fand die diesjährige BZA-Gesamtsitzung bereits Mitte März 2024 im thüringischen Suhl statt. Das Ringberg Hotel bot dazu mit seinen großen Tagungsräumen beste Bedingungen. BZA-Vorsitzender Heinrich Wenzel konnte die Spartenvorsitzenden, alle Spartenmitglieder und jeweils die Vertreter der Fachverbände begrüßen. In der Gesamt-BZA-Sitzung gab es einen kurzen Rückblick durch den Vorsitzenden Heinrich Wenzel zu den beiden Bundesschauen in Leipzig und Erfurt. Zusätzlich auch ein Rückblick der Neuzüchtungspräsentationen für Geflügel in Alsfeld und Magdeburg. Durch die zusätzlichen weiteren Vorstellungsmöglichkeiten vor allem im Bereich des Geflügels konnte der „Stau“ bei den Neuzüchtungen durch den Ausfall der Bundesschauen in den

Jahren 2020 und 2021 und durch die Absagen durch die Vogelgrippe für Geflügel im Jahr 2022, abgearbeitet werden. Der größte Tagesordnungspunkt nahm die Besprechung zu den Änderungen in der AAB ein, die jetzt zur 187. Bundesversammlung in Essen verabschiedet wurde und ab dieser Schausaison ihre Gültigkeit hat. Unter den Punkt Kurzvorstellung der Fachverbände informierten die Fachverbände über ihre Arbeit im letzten Geschäftsjahr. Nach dem Ende der Gesamtvorstandssitzung gingen die Bespre-

chungen in den jeweiligen Sparten weiter. Für seine 50-jährige Mitarbeit im BZA wurde Dietmar Kleditsch durch den BZA Vorsitzenden Heinrich Wenzel und BDRG Präsident Christoph Günzel gratuliert. Dr. Ruben Schreiter als Vertreter der Sparte Geflügel hielt dazu eine ergreifende Laudatio zum Wirken des Jubilars innerhalb des BDRG und der EE.

■ Martin Backert



50 Jahre im Zucht- und Anerkennungsausschuss, Gratulationen an Dietmar Kleditsch überbrachten Uli Freiberger, Dr. Ruben Schreiter, Christoph Günzel und Heinrich Wenzel

Fotos: Backert

Auszüge von den Änderungen in der AAB

Terminschutz für

Fachverbandsschauen:

Bundesschauen müssen als solche von der Bundesversammlung anerkannt sein. Sie sind nach den Richtlinien der Nationalen Bundessiegerschau durchzuführen. Als Bundesschauen gelten: 1. Deutsche Junggeflügelschau Hannover, 2. Lipsia-Schau Leipzig, 3. Deutsche Rassegeflügelschau für Hühner, Groß- und Wassergeflügel, 4. Deutsche Zwerghuhnschau, 5. Deutsche Rassetaubenschau, 6. Bundes-Ziergeflügelschau, 7. Bundes-Zuchtbuchschau, 8. Bundes-Jugendschau. Für alle anderen Ausstellungen ist die Bezeichnung „Bundesschau“ unzulässig. Die Nationale Bundessiegerschau, die Deutsche Junggeflügelschau und die Lipsia-Bundesschau haben Terminschutz gegenüber den anderen Bundesschauen und den Landesverbandsschauen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des BDRG-Präsidiums. Die unter 3. bis 5. genannten Bundesschauen haben Terminschutz gegenüber Hauptsonderschauen der Sondervereine, die dem jeweiligen Fachverband angeschlossen sind. Für die unter 6. genannte Bundesschau gilt Terminschutz gegenüber den Ziergeflügelschauen der Landesverbände und der Mitgliedsvereine. Ausnahmen bedürfen hier der Genehmigung des jeweiligen Fachverbandes.

Besatz von Volieren:

Puten, Perlhühner, Gänse je 1,2. Enten, Hühner, Zwerghühner, Japanische Legewachteln je 1,3. Tauben 3,3 Tiere. Volieren dürfen jeweils nur mit einer Rasse in einem Farbensschlag und gleichen Merkmalen mit Jung- und/oder Alttieren besetzt werden. Ausnahme: Bei Tauben können Volieren paarweise mit bis zu drei Farbenschlägen einer Rasse besetzt werden. Außerdem können bei Farbenschlägen, bei denen bei der Verpaarung

merkmalstragender Tiere mit dem Auftreten unerwünschter genetischer Merkmale gerechnet werden kann, die Volieren aus diesen Farbenschlägen in Verbindung mit den Komplementärfarben (Nichtmerkmalsträger) paarweise zusammengestellt werden.

Schaubeteiligungen:

Das Ausstellen von Rassegeflügel mit kupierten Kopfanhängen oder Ziergeflügel mit kupierten Flügeln ist nicht gestattet.

Änderung AOC-Klasse:

Eine AOC-Klasse kann bei allen Rassen, außer Ziergeflügel, **auf allen Schauen** hinter den standardisierten Farbenschlägen der jeweiligen Rasse angeschlossen werden. In dieser Klasse dürfen Tiere mit in dieser Rasse nicht standardisierten Farbenschlägen ausgestellt werden, sofern diese bei anderen Rassen in der Tierart zugelassen sind. Die Bewertung erfolgt durch die bei dieser Rasse eingesetzten Preisrichter, wobei besonderer Wert auf die rassetypischen Merkmale zu legen ist. Ausgeschlossen ist das Ausstellen von Tieren in der AOC-Klasse, die vom Rassestandard abweichende Zeichnungen, Zeichnungs- oder Scheckungsmuster aufweisen. Diese gelten als Fehlfarben und sind mit „n. a.“ zu bewerten. Bei der Meldung von Tieren für die AOC-Klasse ist die Rasse mit der Bezeichnung „AOC“ und dem in Anspruch genommenen Farbenschlag zu versehen. Tiere in der AOC-Klasse erhalten anteilig Preise, jedoch nur E- und Z-Preise sowie gestiftete Preise. Für sie ist das volle Standgeld zu zahlen.

Verpflichtung von PR auch per Mail: Die AL sollen nur so viele PR verpflichten, wie vorausschaubar oder erfahrungsgemäß für die betreffende Schau erforderlich sind. Die Verpflichtung muss in schriftlicher Form erfolgen; Rückporto ist beizulegen. Fehlt dieses, ist der Preisrichter nicht verpflichtet zu antworten. Die Verpflichtung

kann auch per E-Mail erfolgen.

Definition der Bewertungsnote „u“:

„ungenügend“ (u)

erhalten Tiere ohne erkennbaren Rassewert; offensichtliche Kreuzungsprodukte, Tiere mit extremen Abweichungen von der Standardforderung der jeweiligen Rasse, sowie jedwede Übertreibungen der standardisierten Rassemerkmale, auch im Sinn einer Übertypisierung, ferner bei Vorhandensein eines Ausschlussfehlers nach AAB VII.7.

Definition Bewertungsnote

„ohne Bewertungsnote“ (o. B.)

Ohne Bewertungsnote, jedoch mit einer Kritik versehen, bleiben:

1. Tiere mit abstreifbarem, unbeweglichem oder älterem Ring als den zugelassenen BR-Jahrgängen; doppelt bringte Tiere. Hähne die durch einen Ringsitz unter dem Sporn in ihrer natürlichen Bewegung behindert sind (z. B. zeitweisezeitweiliges oder dauernde Lahmheit). (Ein kleinerer als lt. Standard vorgeschriebener Ring schließt nicht von der Bewertung und Prämierung aus.)
2. Ungepflegte Tiere; schlecht entwickelte Tiere; Tiere mit stark verschmutztem Gefieder; Tiere mit starken Beschädigungen, einschließlich Gefieder, hierzu zählt auch zerschlissenes Gefieder, Ausnahmen siehe Standard. Ferner kranke oder verletzte Tiere, Tiere mit feuchten oder tränenden Augen und Tiere mit starkem Ungezieferbefall, all diese sind sofort der AL zu melden und durch diese auszusetzen und zu separieren.
3. Tiere, bei denen zur Bildung einer markanten Abgrenzung von Farbfeldern, Federn von außen sichtbar beschnitten wurden, z. B. Haubenfutter,

- Kopf- oder Latzzeichnung usw.
4. Volieren und Stämme, die unter- oder überbesetzt sind oder abweichend von AAB III. 1. b und c besetzt sind.
 5. Paare (Tauben), die kein harmonisches Paarverhalten zeigen.

Ohne Bewertungsnote und ohne Kritik bleiben:

1. Tiere von Neuzüchtungen zur Sichtung (AAB XIII.2).
2. Tiere ohne zugelassenen Ring lt. AAB IV.3.c.
3. Tiere in der AOC-Klasse ohne Angabe des bei einer anderen Rasse anerkannten und in Anspruch genommenen Farbschlages lt. AAB IV.3.d

Ausschlussfehler die zur Bewertung mit der Note „u“ führen

1. Bei Groß- und Wassergeflügel, Hühnern, Zwerghühnern und Japanischen Legewachteln

a) Alle einwandfrei feststellbaren Missbildungen des Skeletts und des Gefieders bei allen Arten

Krummer oder schiefer Rücken; Kreuzschnabel; stark verkrümmtes Brustbein in S-Form; geknickte oder krumme Zehen, Ausnahme siehe AAB VII. 8. 1.; fehlende Zehenglieder; fehlende oder verkümmerte Krallen, Ausnahme siehe AAB VII. 8. 1.. Flügellücke, Ausnahme siehe Standard; Drehfeder; Spaltfeder; ständig über den Armschwingen getragene Handschwingen; dauernd schief getragener Schwanz.

b) Alle einwandfrei feststellbaren Missbildungen des Skeletts und des Gefieders bei Wassergeflügel

Scheren-, Kipp- oder Säbelflügel; Löffelschnabel bei Enten, Ausnahme siehe Standard; waagerechte oder nach oben gerichtete Hinterzehenstellung.

c) Alle einwandfrei feststellbaren Missbildungen des Skeletts und des Gefieders bei Hühnern und Zwerghühnern

Entenfüßigkeit; horizontale Stellung mehrerer Steuerfedern und/oder der großen Schwanzdeckfedern; Kippflügel.

d) Fersengelenke

Instabiles (unsicherer Stand) oder durchgedrücktes Fersengelenk (steifer Stand).

e) Kahlstellen

Von außen sichtbare Kahlstellen im Gefieder, die dauerhaft unbefiedert sind. Eine Kahlstelle ist gegeben, wenn nackte Haut ohne sichtbare Ansätze von Befiederung (wie z.B. Federfolikel, verstoßene Federn, abgebrochene Federkiele) vorhanden ist, Ausnahmen siehe Standard. Art- und rassespezifisch unbefiederte Federareale, die durch umliegende Federn verdeckt werden, sind keine Kahlstellen.

ff) Übergröße bei Zwerghühnern und Zwergenten

Starke Übergrößen bei Zwerghühnern und Zwergenten.

g) Fußbefiederung

Übergröße Latschen oder Stechlatschen, die den Bewegungsfluss des Tieres beeinträchtigen. Überlange Geierfedern.

h) Zitterhalsigkeit

Zitterhalsigkeit bei allen Arten des Geflügels.

i) Kammform bei Hühnern und Zwerghühnern

Andere als im Standard geforderte Kammformen; bei einfachkämmigen Rassen: Gabelzacken, Doppelzacken, Nebenzacken, außer bei Penedesenca und Empordanensa; Büschelkamm, bei rosenkämmigen Rassen: Mehrfachdorn, außer bei Watermaalschen Bartzwerger; fehlender Kammdorn; Steckdorn.

j) Kammgröße bei Hühnern und Zwerghühnern

Über die Schnabelspitze reichender Kamm.

k) Gesichtsschimmel bei Hühnern und Zwerghühnern

Gesichtsschimmel, Ausnahme siehe AAB VII. 8. 1....

l) Augen

Andere als im Standard geforderte Augenfarbe, zweierlei Augenfarbe; Pupillenveränderungen.

m) Sichtfreiheit

Fehlende Sichtfreiheit durch das Hauben-, Schopf- bzw.

Bartgefieder- Schopfgefieder oder durch Schlitzaugen.

Sichtfreiheit ist nicht gegeben, wenn bei einer Handbewertung auf Augenhöhe Mensch-Tier sowohl frontal als auch seitlich betrachtet die Augen des Tieres nicht sichtbar sind. Siehe hierzu auch AAB VII. 8. 1.

n) Sporen bei Puten, Hühnern und Zwerghühnern

Fehlen von Sporen bei Althähnen und Putern, Ausnahme Perlhühner. Starke Sporenbildung bei Junghennen, Ausnahme siehe AAB VII. 8. 1.... Starke Sporenbildung bei Hennen ist gegeben, wenn die Sporen wesentlich größer als eine Erbse sind.

o) Lauffarbe

Andere als im Standard geforderte Lauffarbe, Ausnahme siehe AAB VII. 8. 1. Ausnahme siehe 8.1.

p) Haut-, Gesichts-, Kamm- und Kehllappenfarbe bei Hühnern und Zwerghühnern

Andere als im Standard geforderte Haut-, Gesichts-, Kamm- und Kehllappenfarbe.

2. Bei Tauben

a) Alle einwandfrei feststellbaren Missbildungen des Skeletts

Hierzu gehören u. a.: Starke Stülpflügel; Sperrflügel; stark verkrümmtes Brustbein in S-Form; deformierte Zehen, fehlende Zehennägel, Schwimmhaut (die drei letztgenannten Begriffe gelten nicht für stark belastschte Rassen); deformierte Schnäbel.

Stülpflügel liegen vor, wenn die Armschwingen bei geschlossenen Flügeln nicht fest auf dem Rücken liegen, sondern stark nach oben über den Körper gedrückt werden und den Rücken unbedeckt lassen, Ausnahmen siehe Standard. Bei sehr langfiedrigen Rassen ist eine feste Schwingenlage nicht immer zu erreichen. Hier ist mit entsprechender Nachsicht zu verfahren.

b) Fersengelenk

Instabiles (unsicherer Stand) oder durchgedrücktes Fersengelenk (steifer Stand).

c) Standsicherheit

Eine extreme Ausprägung der Standhöhe, die eine Störung des Bewegungsapparates nach sich zieht.

d) Alle einwandfrei feststellbaren Missbildungen des Gefieders

Hierzu gehören u. a.: Schiefer offener oder geteilter Schwanz; Dachfedern im Schwanz; Spaltfeder; Spaltschwanz, Ausnahmen siehe Standard);

Weniger als 9 und mehr als 11 Handschwingen auf einer oder beiden Seiten.

Wenn die äußerste Handschwinge die vorletzte in ihrer Länge übertrifft (Ausnahme mauserbedingter Zustand) ist dies ebenso ein

e) Kahlstellen

Von außen sichtbare Kahlstellen im Gefieder, die dauerhaft unbefiedert sind. Eine Kahlstelle ist gegeben, wenn nackte Haut ohne sichtbare Ansätze von Befiederung (wie z.B. Federfolikel, verstoßene Federn, abgebrochene Federkiele) vorhanden ist, Ausnahmen siehe Standard. Artspezifisch unbefiederte Federareale, die durch umliegende Federn verdeckt werden, sind keine Kahlstellen.

f) Fußbefiederung

Übergroße Latschen oder Stechlatschen, die den Bewegungsfluss des Tieres beeinträchtigen. Überlange Geierfedern.

g) Zitterhalsigkeit

Zitterhalsigkeit ist bei allen Rassen, die keine anderslautende Standardforderung haben, ein Ausschlussfehler. Bei Rassen denen Zitterhalsigkeit zugestanden wird, muss sich die Bewegung auf den Hals beschränken, der Körper muss in Ruhe bleiben. Ist dies nicht gegeben, so ist dies ebenso als Ausschlussfehler zu strafen.

h) Sichtfreiheit

Fehlende Sichtfreiheit durch lockeres oder loses Kopfgefieder, durch lose Schnabelnelken, durch zu stark gefiederbedingt ausgeprägte Stirnbreite (tiefliegende Augen), durch zu weit nach innen reichende, seitliche Gefiederstrukturen, durch zu große Schnabelwarzen oder zu wulstige Augenränder oder durch Schlitzaugen.

Sichtfreiheit ist nicht gegeben, wenn bei einer Handbewertung auf Augenhöhe Mensch-Tier sowohl frontal als auch seitlich betrachtet die Augen der Taube nicht sichtbar sind. Ausnahme siehe AAB VII. 8. 2.

i) Schnabelwarzen und Augenränder

Starke Schnabel- und Augenrandentwicklung, die zu einer Beeinträchtigung der Atmung oder ständig tränenden Augen führt.

j) Augen

Eine Vorverlagerung des Augapfels, sogenannte Froschaugen (Exophthalmus);

Andere, als im Standard geforderte Augenfarbe; gebrochene oder zweierlei Augenfarbe, Pupillenveränderungen. (Ausnahmen: vgl. Standard).

Die Augenfarbe gilt als gebrochen, wenn mehr als ein Drittel des Auges eine andere als die geforderte Irisfarbe zeigt. Kleine dunkle oder pigmentierte Flecken in andersfarbig geforderten Augen

Herzlich Willkommen zur



51. VHGW-Bundesschau 96. Deutschen Zwerghuhnschau

mit 34. Erfordia-Junggeflügelschau
58. Landesverbandsschau Thüringen
Landesverbands-Zuchtbuchschau Thüringen

Fr. 18. bis So. 20. Oktober 2024, Messe Erfurt

Das erwartet Sie:

Deutsche Meisterschaft des VHGW und VZV

» Siegerring-Wettbewerb des BDRG:

Dt. Zwerg-Wyandotten weiß- und gelbblaucolumbia

» Großer Preis der Zwerghuhnzucht“ auf Zwerg-Vorwerk

» „Goldener Ring von Thüringen“ (nur Züchter aus dem LV-Thüringen)

Wettbewerb I: Zwerg Italiener, Zwerg-Dominikaner, Zwerg-Nackthalshühner, Zwerg-Rheinländer, Dt. Zwerg-Sperber, Zwerg-Brakel, Ostfriesische Zwerg-Möwen, Zwerg-Lakenfelder, Zwerg-Hamburger

Versteigerung von hochwertigen Zuchtstämmen aus den Reihen des VZV und VHGW zugunsten der Deutschen Kinderkrebsstiftung

Kontakt:

Ausstellungsleiter, Industrieaussteller und Sonderschauen:

Thomas Stötzer, Bernauer Str. 11, 99091 Erfurt, Tel.: 03 61 / 55 59 29 10, E-Mail: stoetzerthomas@gmx.de

Stellv. Ausstellungsleiter:

Steffen Kühl, Am Wilhelmsplatz 86, 99634 Werninghausen, Tel.: 036 376 / 53 812, E-Mail: kuehlstefen@gmx.de

Preisrichterangelegenheiten:

Thomas Oberkersch, Alter Weg 5a, 37339 Ferna, Tel.: 0151/68812354, E-Mail: thomasoberkersch@web.de

Wichtige Termine

Meldeschluss für Sonder- und Hauptsonderschau mit ihren Sonderrichterwünschen: 27.08.2024

Meldeschluss: 03.09.2024 (oder bei Erreichen der Hallenkapazität); Meldung der SV Preise bis 16.09.2024;

Anlieferung der SV-Preise (Gegenstände): 16.10.2024 bis 20 Uhr (zur Einlieferung, letzter Termin)

Öffnungszeiten:

Freitag 18.10.2024 von 12 – 18 Uhr | Samstag 19.10.2024 von 8 – 18 Uhr | Sonntag 20.10.2024 von 8 – 14 Uhr

Meldebögen: ab 01. Juni unter www.rassegefluegel-th.de als Download verfügbar oder abgedruckt in der Deutschen Geflügelzeitung.

durchgeführt vom RGZV Erfordia-Ilversgehofen

Herzlich Willkommen zur



73. VDT-Schau

58. Landesverbandsschau Thüringen
Landesverbands-Zuchtbuchschau Thüringen

Fr. 10. – So. 12. Januar 2025, Messe Erfurt

Das erwartet Sie:

Deutsche Meisterschaft des VDT und Deutsche Jugendmeisterschaft des VDT

Versteigerung wertvoller Taubenpaare zu Gunsten der Deutschen Kinderkrebsstiftung

VDT-Erinnerungspreis gewidmet der Familie Richarz,

Vergabe auf Dr. Modeneser und Kölner Tümler

Porzellan Taubenpaar-Skulptur! Gestiftet vom RGZV „Erfordia- Ilversgehofen“ Erfurt e.V.

Vergabe auf besten Stamm der VDT Schau!

» Wettbewerb „Goldener Ring von Thüringen“ (nur Züchter aus dem LV-Thüringen)

Wettbewerb II: Trommeltauben (außer Altenburger Trommeltauben)

Kontakt:

Ausstellungsleiter, Industrieaussteller und Sonderschauen:

Thomas Stötzer, Bernauer Str. 11, 99091 Erfurt, Tel.: 03 61 / 55 59 29 10,

E-Mail: stoetzerthomas@gmx.de

Stellv. Ausstellungsleiter:

Steffen Kühl, Am Wilhelmsplatz 86, 99634 Werninghausen, Tel.: 036 376 / 53 812,

E-Mail: kuehlstefen@gmx.de

Preisrichterangelegenheiten:

Dr. Günter Breitbarth, Brunnenstr. 17, 99986 Vogtei OT Oberdorla,

Telefon: 0 36 01 / 75 06 49, E-Mail: g-breitbarth@t-online.de

Wichtige Termine

Meldeschluss für Sonder- und Hauptsonderschau mit ihren Sonderrichterwünschen: 23.10.2024

Meldeschluss: 03.11.2024 (oder bei Erreichen der Hallenkapazität)

Meldung der SV Preise bis 01.12.2024;

Anlieferung der SV-Preise (Gegenstände): 08.01.2025 bis 20 Uhr (zur Einlieferung, letzter Termin)

Öffnungszeiten:

Freitag 10.01.2025 von 12 – 18 Uhr | Samstag 11.01.2025 von 8 – 18 Uhr |

Sonntag 12.01.2025 von 8 – 14 Uhr

Meldebögen: ab 01. Juli unter www.rassegefluegel-th.de als Download verfügbar oder abgedruckt in der Deutschen Geflügelzeitung.

durchgeführt vom RGZV Erfordia-Ilversgehofen

DER BZA GIBT BEKANNT

In der Sparte Geflügel-Neuzulassungen 2024

Neue Rasse aus EE

- 1 Zwerg-Wyandotten

Farbschlagsergänzungen bei anerkannten Rassen

- 2 Phönix, schwarz
- 3 Brahma, blau-silberfarbiggebändert
- 4 Orpington, silber-schwarzgesäumt
- 5 Sultanhühner, schwarz
- 6 Sultanhühner, blau
- 7 Eulenbarthühner, zitron-schwarzgetupft
- 8 Lakenfelder, weiß-blaugezeichnet
- 9 Antwerpener Bartzwerge, perlgrau-gesperbert
- 10 Javanische Zwerghühner, wildfarbig
- 11 Zwerg-Brahma, weiß
- 12 Zwerg-Plymouth Rocks, gelb-schwarzcolumbia
- 13 Deutsche Zwerg-Wyandotten, perlgrau
- 14 Dt. Zwerg-Reichshühner, gold-schwarzgesäumt
- 15 Dt. Zwerg-Reichshühner, kennsperber
- 16 Zwerg-Barnevelder, blau
- 17 Zwerg-Sulmtaler, weiß
- 18 Japanische Legewachteln, creme-wildfarbig

In der Sparte Tauben – Neuzulassung 2024

Nachstehende Neuzüchtungen werden anerkannt:

- Luchstauben, Blau-milky-weißgeschuppt Weißschwingig
- Show Racer, Braunfahl mit Binden
- Deutsche Schautauben, Indigo-dunkel
- Brünner Kröpfer, Braunfahl mit Binden
- Dänische Stieglitze, Braunfahl und Khakifahl

- Lütticher Barbet, Andalusierfarbig und Hell-andalusierfarbig
- Altorientalische Mövchen, Blondinetten Braunfahl mit weißen Binden, Blondinetten Braunfahl-weißgeschuppt und Blondinetten Sulfur-geschuppt
- Figurita-Mövchen, Braun und Braun bestrümpft

Nachstehende Neuzüchtungen verbleiben im Vorstellungsverfahren:

- Mährische Strasser, Braun und Braun-gesäumt
- Steinheimer Bagdetten, Andalusierfarbig
- Elsterkröpfer, Gelbfahl
- Essenbacher Kröpfer, Blau mit Binden, Blau mit Binden mit Rundhaube, Blau-gehämmert mit Rundhaube, Rotfahl mit Binden mit Rundhaube und Schwarz mit Rundhaube
- Pfautauben, Blau-milky-gehämmert
- Lockentauben, Rezessiv Rot-weißschildig und Rezessiv Gelb-weißschildig
- Figurita Mövchen, Andalusierfarbig bestrümpft
- Arader Tümmeler, Weiß, Schwarz, Dun, Rezessiv Rot, Rezessiv Gelb, Blau-gehämmert, Rot-bunthalsig und Gelb-bunthalsig
- Sisaker Roller, Schwarz-weißschwingig

Nachstehende Neuzüchtungen werden nach der Sichtung zum Vorstellungsverfahren zugelassen:

- Deutsche Modeneser, Braun, Khakifahl mit Binden und Khakifahl-gehämmert
- Süddeutsche Mönchtauben glattfüßig, Blau-schimmel mit weißen Binden
- Arabische Trommeltauben, Rauchblaufahl mit Binden, Rauchblaufahl-gehämmert und Vielfarbig
- Danziger Hochflieger, Vielfarbig

Nachstehende Neuzüchtungen verbleiben in der Abteilung „Neuzüchtungen zur Sichtung“:

Neuer Mitarbeiter im BZA Sparte Tauben



Herbert Saliter

Kontakt:
Herbert Saliter
Untere Burg 1
94436 Simbach

Beschlossene Ringgrößenänderungen 2024

Für nachfolgende Rassen wurde nach Begutachtung und Absprache mit dem Beirat des Tier- und Artenschutz im BDRG eine Änderung der Ringgröße beschlossen:

- Thüringer Weißlätze von 9 mm auf 10 mm
- Armavirer Kurzschnäblige Tümmeler von 10 mm auf 11 mm
- Eisker Doppelkuppige Positurtümmeler von 9 mm auf 10 mm
- Usbekische Tümmeler von 10 mm auf 11 mm

Beschlossene Käfiggrößenänderungen 2024

Alle Gänserassen, nun auch die **Böhmischen Gänse** und **Elsässer Gänse**, sollen nach Rücksprache mit dem zuständigen SV zukünftig bei Schauen in 100er Boxen untergebracht werden.

- Mittelhäuser, Blau-schimmel mit Binden
- Show Racer, Vielfarbig
- Bernburger Trommeltauben, Andalusierfarbig
- Hamburger Sticken, Perlblau
- Andijan Tümmeler, Weiß, Schwarz, Blau mit Binden und Weißkopf-Weißschwanz Rot

Alle nicht genannten Neuzüchtungen müssen weiter in der Sichtung oder im Vorstellungsverfahren ausgestellt werden.

KURZ&KNAPP NACHRICHTEN AUS DEM VDRP

Einladung zur VDRP Tagung 2024

Von 14.-16. Juni 2024 in Suhl

Hotel Ringberg GmbH & Co KG, Ringberg 10, 98527 Suhl

Tel.: 03681/ 389 814, Fax: 03681/ 389 890

E-Mail: info@ringberghotel.de, www.ringberghotel.de

*Wir laden alle Preisrichterkollegen/innen und
Anwärter recht herzlich zum Besuch ein.*



Tagesordnung zur Schulungsleitertagung: Samstag, 15.6.2024, Beginn 13.00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Vorstellung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung Protokoll zur Schulungsleitertagung 2023 in Mühbrook
4. Ehrung verdienstvoller Schulungsleiter
5. Vorbesprechung eingegangener Anträge
6. Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes - was würde seine Umsetzung für die Rassegeflügelzucht bedeuten? Referent Dr. Uwe Bamberger
7. Informationen durch den BZA
Grundlegende Änderungen in der AAB: Referent Heinrich Wenzel Neuzüchtungen Geflügel: Referent Uli Freiburger
Neuzüchtungen Tauben: Referent Ronald Bube
– Kaffeepause –
8. Gespräche am „Runden Tisch“
a) Fachthema Geflügel:
Sind die derzeitigen Ausschlussmerkmale bei den Kopfpunkten von Hühnern und Zwerghühnern noch

zeitgemäß? Referent: Udo Ahrens

b) Fachthema Ziergeflügel:

Kupiertes Ziergeflügel erkennen? Referent: Alfred Dodot

9. Diskussion, Anfragen der Schulungsleiter
10. Verschiedenes

Tagesordnung zur JHV: Sonntag, 16.6.2024, Beginn 9.00 Uhr

11. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Genehmigung der Tagesordnung, Grußworte, Totengedenken
12. Genehmigung der Niederschrift von der JHV 2023 in Mühbrook
13. Ehrungen
14. Jahresbericht des 1.Vorsitzenden
15. Kassenbericht des Kassierers
16. Bericht der Kassenprüfer
17. Aussprache zu den Berichten
18. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
19. Informationen des BDRG und der Fachverbände
20. Anfragen aus den Preisrichtervereinigungen mit Vorstellung der neuen PV-Vorsitzenden
21. Wahl, laut Satzung VDRP § 7, des 2.Beisitzer für 5 Jahre; z. Zt. Dr. Markus Eberhard
22. Abstimmung zu den gestellten Anträgen, diese sind bis spätestens 14.05.2024 schriftlich an den 1.Vorsitzenden zu richten



Die Preisrichter-Nachrichten sind auch käuflich beziehbar über die VDRP-Versandstelle bei Hans-Peter Falk, Am Holz 4, 96479 Weitramsdorf-Neundorf, Tel.09567/ 1347, Mail: hans-peter.falk@web.de oder über den Onlineshop des VDRP unter www.vdrp.de/shop. Die Kosten für die gedruckte Ausgabe beträgt incl. Portokosten 15,- Euro. Kostenfrei gibt es die Preisrichternachrichten digital als Download über die VDRP-Webseite.

23. Vorbericht zur VDRP-Tagung 2025 in Bad Sassendorf, Haus Düsse PV Westfalen-Lippe
24. Vorstellung der Aktivitäten für das 100-jährige VDRP- Jubiläum 2026
25. VDRP-Tagungen 2027, 2028
26. Verschiedenes
27. Schlusswort des 2. Vorsitzenden



12. VDT-MEETING 2024

30. August – 01. September 2024
in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Ausrichter: Rostocker Rassetaubenzuchtverein 1956 e.V.
1. Vorsitzender: Dr. Markus Eberhard



Einladung zum 12. VDT-Meeting des Verband Deutscher Rassetaubenzüchter e. V.

**An alle Mitglieder des VDT,
alle Gäste, Taubeninteressierte und Freunde,**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde,

ich freue mich sehr, Sie im Namen des Rostocker Rassetaubenzüchtervereins von 1956 e. V. zum 12. VDT-Meeting des Verband Deutscher Rassetaubenzüchter vom 30. August bis 01. September 2024 in die Hansestadt Rostock einladen zu dürfen.

Rostock und Warnemünde mit Ihrer Tradition und gleichzeitiger Moderne bieten ein ideales Umfeld für die Ausrichtung so einer bedeutenden Tagung. Neben Meetingprogramm für die interessierten Taubenzüchterinnen und Taubenzüchter bieten wir auch für die Mitgereisten ein abwechslungsreiches Programm mit Zeit für Entspannung und genügend Möglichkeiten das wohl schönste Bundesland der Welt kennenzulernen. Wir freuen uns auf Sie!

Besonders freuen wir uns auf den gemeinsamen Abend am Sonnabend auf der Warnow mit Auszeichnungsveranstaltung. Neben der Warnowfahrt werden wir auch in Warnemünde halten, um dort bei einem Landgang das Seebad im abendlichen Seebad zu erleben. Wir hoffen auf unvergessliche Momente im Kreis von Freunden.

Seien Sie versichert, dass ein motiviertes und engagiertes Team alles tun wird Ihnen ein paar unvergessliche Tage zu bereiten. Wir freuen uns auf Sie!

Dr. Markus Eberhard
1. Vorsitzender
Rostocker Rassetaubenzüchterverein 1956 e. V.

Anmeldung für die Übernachtungen anlässlich des 12. VDT-Meetings des Verband Deutscher Rassetaubenzüchter e. V. vom 30. August bis 01. September in Rostock

Zimmerreservierungen für Tagungsteilnehmer im IntercityHotel Rostock, Herweghstraße 51, 18055 Rostock

Anreise:	
Abreise:	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Zimmerpreise Standard-Kategorie (A):

Doppelzimmer: 119,00 € pro Nacht inklusive Frühstück

Einzelzimmer: 99,00 € pro Nacht inklusive Frühstück

Zimmerpreise Business-Kategorie (B):

Doppelzimmer: 129,00 € pro Nacht inklusive Frühstück

Einzelzimmer: 109,00 € pro Nacht inklusive Frühstück

Zimmerreservierung:

- Ich benötige ein Doppelzimmer für _____ Übernachtungen. Kategorie ____
- Ich benötige ein Einzelzimmer für _____ Übernachtungen. Kategorie ____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich verbindlich die Zimmerreservierung. Die Kosten trägt der Tagungsteilnehmer in allen Fällen. Die Zahlungen erfolgen direkt im Tagungshotel. Durch die entsprechende Unterschrift erklärt der Tagungsteilnehmer sein Einverständnis zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Ausrichter und zur Weitergabe an das Tagungshotel.

Datum, Ort

Unterschrift

Anmeldungen bis zum 15. Juni 2024 an:

IntercityHotel Rostock, Herweghstraße 35, 18055 Rostock

Anmeldung für das Begleitprogramm anlässlich des 12. VDT-Meetings des Verband Deutscher Rassetaubenzüchter e. V. vom 30. August bis 01. September in Rostock

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Begleitprogramm:

Freitag: **24,00 € pro Person** **Anzahl:** _____

Ablauf:

18:30 Uhr

gemeinsames Treffen in der Hotellobby

18:45 Uhr

gemeinsamer Aufbruch mit Bus/Bahn

19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Kennenlernen bei zünftigem Grillfest in der Forsthausbrauerei Trotzenburg

22:00 Uhr – 23:00 Uhr

Stadtrundgang bei Nacht

23:00 Uhr

Rückkehr zum Hotel

Samstag: 25,00 € pro Person

Ablauf:

9:00 Uhr gemeinsames Treffen in der Hotellobby

9:15 Uhr gemeinsamer Aufbruch zur Stadthalle

10:00 Uhr – 14:30 Uhr

Zoo Rostock
Individuelle Führung: Darwineum und Polarium
(Beginnend bei den Bewohnern der Arktis hin zum beeindruckenden Menschnaffenhau)

14:30 Uhr

Ende des gemeinsamen Zoobesuchs

14:30 bis 17:00 Uhr

zur freien Verfügung

z.B. Besichtigung der Innenstadt auf eigener Faust

Anmeldung für die Tagungspauschale und den Festabend anlässlich des 12. VDT-Meetings des Verband Deutscher Rassetaubenzüchter e. V. vom 30. August bis 01. September in Rostock

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Tagungspauschalen:

- Samstag: **20,00 pro Person** (enthalt ein kleines Mittagsbuffet exklusive Getränke sowie Kaffee und Kuchen im Tagungsraum) **Anzahl:** _____

Festabend an Bord:

- Samstag: **40,00 € pro Person** (enthalt ein Buffet exklusive Getränke sowie Musik) Beginn: 19:00 Uhr **Anzahl:** _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich verbindlich die Reservierung. Die Kosten trägt der Tagungsteilnehmer in allen Fällen. Die Zahlungen erfolgen direkt an den Rostocker Rassetaubenzüchterverein von 1956 e. V. Durch die entsprechende Unterschrift erklärt der Tagungsteilnehmer sein Einverständnis zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Ausrichter und zur Weitergabe an das Tagungshotel.

Datum, Ort _____ Unterschrift _____

Anmeldungen bis zum 15. Juni 2024 an:

Steffen Kraus | Joseph-Herzfeld-Str. 11 | 18059 Rostock | Tel.: 0172 3172377 | steffenkraus@gmx.net

Überweisungen bitte mit der Anmeldung auf folgendes Bankkonto:

Eberhard,Markus | Commerzbank Lübeck | DE26 2308 0040 0306 9163 01



Samstag: 10,00 pro Person **Anzahl:** _____

16:00 Uhr – 17:15 Uhr

Kaffee-Cupping - kulinarische Welt des Kaffees
Besuch der Kaffee-Rösterei mit Vorstellung des Rösters. Weiterhin eine kleine Verkostung des hausgerösteten Kaffees. (maximal 30 Personen)

17:15 Uhr Rückkehr zum Hotel

Sonntag: 5,00 pro Person **Anzahl:** _____

09:30 Uhr – 12:00 Uhr

Besuch „Karl’s Erdbeerhof“

13:30 Uhr - 15:00 Uhr

Kaffee und Kuchen am Strand von Warmmünde (kostenlos bereitgestellt durch die Mitglieder des Rostocker Rassetaubenzüchtervereins e. V.)

15:00 Uhr

Verabschiedung und Abreise

Mit meiner Unterschrift bestätige ich verbindlich die Reservierung. Die Kosten trägt der Tagungsteilnehmer in allen Fällen. Die Zahlungen erfolgen direkt an den Rostocker Rassetaubenzüchterverein von 1956 e. V. Durch die entsprechende Unterschrift erklärt der Tagungsteilnehmer sein Einverständnis zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Ausrichter.

Datum, Ort _____

Unterschrift _____

Anmeldungen bis zum 15. Juni 2024 an:

Steffen Kraus | Joseph-Herzfeld-Str. 11 | 18059 Rostock | Tel.: 0172 3172377 | steffenkraus@gmx.net

Überweisungen bitte umgehend auf folgendes Bankkonto:

Eberhard,Markus | Commerzbank Lübeck | DE26 2308 0040 0306 9163 01

Ablaufplan

Freitag, 30. August 2024

Akkreditierung im Tagungshotel

19:00 - 22:00 Uhr Kennenlernen bei zünftigem Abendbrot in der Trotzenburg

22:00 - 23:00 Uhr Stadtrundgang bei Nacht

Samstag, 31. August 2024

08:00 Uhr Frühstück

09:30 Uhr 12. VDT-Meeting (Stadthalle Saal 3)

Rahmenprogramm für Begleiter | Gäste des Meetings:

9:45 - 16:00 Uhr Zoo Rostock mit DARWINEUM und POLARIUM

16:00 - 17:15 Uhr Kaffee-Cupping

16:00 - 18:00 Uhr zur freien Verfügung

19:00 Uhr Wir gehen an Bord - Abendbuffet (an Bord des Schiffes)
(an Bord des Fahrgastschiffes „ROSTOCKER 7“ findet die Festveranstaltung mit Auszeichnungen auf einer Warnowfahrt von Rostock nach Warnemünde und zurück statt)

22:30 Uhr Ankunft Hafen Rostock

Sonntag, 01. September 2024

08:00 Uhr Frühstück

09:30 Uhr JHV des VDT (Stadthalle Saal 3)

Rahmenprogramm für Begleiter | Gäste des Meetings:

9:00 - 12:00 Uhr Besuch „Karl´s Erdbeerhof“

13:30 - 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen am Strand von Warnemünde

15:00 Uhr Verabschiedung und Abreise

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme am 12. VDT-Meeting 2024 bis zum **15. Juni 2024** an und nehmen Sie ebenfalls Ihre persönliche Zimmerreservierung im Hotel **Intercity Hotel Rostock** bis zum **15. Juni 2024** vor.

Sie erhalten die bestellten Karten für die Veranstaltungen des Abend- und Rahmenprogramms am Informationsstand des Verband Deutscher Rassetaubenzüchter e. V. in der Hotelhalle.

Anmeldeformulare (Hotel/Rahmenprogramm) unter:
www.vdt-online.de

Weiter Informationen:

Steffen Kraus | Joseph-Herzfeld-Str. 11 | 18059 Rostock
Tel.: 0172 3172377 | steffenkraus@gmx.net

Meetingprogramm

Sonnabend, 31. August 2024

9.30 Uhr Begrüßung und Einführung
1. Vorsitzender des VDT

10.00 Uhr Modernes Management der Taubengesundheit

Dr. Elisabeth Peus

Tierärztin & Leiterin der Taubenklinik des Deutschen Brieftaubenverbandes

10.45 Uhr Diskussion

11.00 Uhr Novellierung des Tierschutzgesetzes - Tauben im Spannungsfeld

Dr. Peter Hinsberger

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt,
Referat 500 | Tierschutz

11.45 Uhr Diskussion

12.00 Uhr Mittagspause

13.00 Uhr Der Umgang und die Bewertung über- typisierter Rassemerkmale bei unseren Rassetauben nach den neuen Vorgaben der AAB

Jürgen Weichold & Dr. Martin Linde

Zucht- und Tierschutz-Ausschuss und
Tierschutzbeauftragter des VDT

13.45 Uhr Diskussion

14.00 Uhr Gesunde Tauben durch innovatives Fütterungsmanagement

Jürgen Vedder, MIFUMA

14.45 Uhr Diskussion

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Pommersche Heimatrasen

Prof. Dr. Axel Sell, Taubengenetiker

16.15 Uhr Diskussion

16.30 Uhr Zusammenfassung

Abschlussstatement

Evaluierung des Tiergesundheitsrechts der Europäischen Union - was bedeutet das für uns Züchter?

Stellungnahme des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter

der Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter begrüßt die Möglichkeit zu verschiedenen Punkten des Tiergesundheitsrecht der EU Stellung nehmen zu können.

Die Mitglieder der Rassegeflügelzuchtverbände in Europa und Deutschland erhalten mit ihren kleinen Erhaltungszuchten die alten vom Aussterben bedrohten Geflügelrassen mit einem großen persönlichem ehrenamtlichem und finanziellem Engagement und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.

Zur Verordnung 2016/429 Artikel 4 Begriffsbestimmungen

Eine Trennung von kleinen privaten Haltungen und kommerziellen Betrieben der Begriffsdefinitionen "Geflügel" und "in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln" ist notwendig.

Grundsätzlich sollten im AHL und den Durchführungsbestimmungen kleine private Haltungen und kommerzielle Betriebe getrennt betrachtet werden, da verschiedene Auflagen in kleinen privaten Haltungen im Gegensatz zu kommerziellen Betrieben kaum umgesetzt werden können und nicht zwingend notwendig sind.

Zu den Durchführungsbestimmungen 2020/688 zur Richtlinie 2016/429

In den grenznahen Gebieten von Deutschland unsere Vereine

grenzüberschreitend Mitglieder (zum Teil mit über 30% der Mitglieder) aus den Nachbarländern z.B. Frankreich, Österreich oder den Niederlanden. Diese Mitglieder stellen schon seit vielen Jahren ihre Tiere in Deutschland aus. Viele Vereine in der Europäischen Union haben Partnervereine in anderen europäischen Staaten. Die Mitglieder stellen ihre Tiere bei den Schauen des Partnervereins aus, um dort die Vielfalt der Geflügelrassen zu zeigen. Seit langer Zeit gibt es auch Europaschauen. Diese internationalen Körungen sind für den Erhalt der Biodiversität in Europa sehr wichtig. Aber auch der gesellschaftliche Aspekt ist nicht zu unterschätzen. So hat sich der europäische Gedanke auch in unserer Züchterschaft entwickelt.

Die jetzt geforderten Traces NT d.h. kostenpflichtige Bescheinigungen über amtliche Gesundheitsuntersuchungen im Tierbestand, die jetzt von jedem Hobbyhalter für den Grenzübergang gefordert werden, erfordern neben dem finanziellen Aufwand (100-250Euro) zusätzliche Bürokratie. Weder der finanzielle, noch bürokratische Aufwand steht im Verhältnis zu der Möglichkeit in grenzüberschreitenden Vereinen oder Partnervereinen ehrenamtlich auszustellen und führt dazu, dass dies nicht mehr gemacht wird. Dies gilt ebenso für Europaschauen.

Traces sind bei gewerblichen Transporten von Wirtschaftsgeflügel, die in ganz anderen Dimensionen, Häufigkeiten und Entfernungen zurückgelegt werden, schon immer vorgeschrieben

sind dort sicher sinnvoll, aber bei den kleinen Hobbyhaltungen der Rassegeflügelzucht sind sie in der Praxis nicht umsetzbar.

Es ist bedauerlich, dass die Europäische Kommission und das Europäische Parlament innerhalb der Europäischen Union für die Rasse- und Ziergeflügelzucht Grenzen mit "Stacheldraht" aufbaut und den europäischen Gedanken, der sich in den letzten Jahrzehnten in der Rassegeflügelzucht entwickelt hat, zerstört. Größere Europaschauen wird es in der Zukunft sicher nicht mehr geben.

Aus unserer Sicht ist es daher zwingend notwendig Traces wieder auf gewerbliche Transporte zu beschränken.

Eine klare gesetzliche Trennung der Newcastle Disease des Geflügels (ND) und der Paramyxovirose der Taube (PPMV) ist notwendig

Die Definition der Newcastle Disease (ND)-Freiheit eines Landes begründet sich aus der gelebten Tatsache, dass die beiden Erkrankungen ND des Geflügels und Paramyxovirose der Tauben (PPMV-1) in praxi getrennt voneinander betrachtet werden, da der Taubentyp endemisch ist.

Leider kommt es durch die Formulierungen im aktuellen AHL zu Auslegungsunsicherheiten, die sowohl Tierleben, als auch den Seuchenstatus des Mitgliedsstaates bedrohen. Das ist unverhältnismäßig und steht dem

Tierwohl entgegen. Die Rechtsunsicherheit erklärt sich zudem nur daher, dass man in den 1970er Jahren noch keine genetischen Unterscheidungsmöglichkeiten hatte, so dass eine Anpassung heutzutage logische Konsequenz sein muss.

Folgende Punkte gilt es zu beachten:

Die ND des Geflügels wird durch Stämme (NDV) des aviären Paramyxovirus Serotyp 1 (APMV-1), auch aviäres Orthoavulavirus 1 (AOaV-1) genannt, verursacht, die für Geflügel hoch bis mäßig virulent sind. Im Gegensatz zu Hühnervögeln sind Haustauben nur selten von ND betroffen und spielen bei der Verbreitung des Erregers keine Rolle.

Ende der 1970er Jahre kam es zu einer Anpassung an Haustauben (PPMV-1, typischerweise Genotyp VI), dies ging mit einer bedeutenden Virulenzreduktion für Hühner einher. PPMV-1 kann in extrem seltenen Fällen Geflügel infizieren, aber sein pathogenes Potenzial für diese Tierarten nur als gering bis mäßig einzustufen (z. B. kurzfristige Abnahme der Legeleistung). PPMV-1 breitete sich in den 1980er Jahren rasch aus und ist weltweit in wilden Stadtaubenpopulationen endemisch. Dieses endemische Vorkommen in einem wilden Reservoir stellt eine große Gefahr für den freien Status der EU-Mitgliedstaaten dar, da nach geltendem Recht die Unterscheidung zwischen PPMV-1 und ND des Geflügels zu unklar ist. In der Vergangenheit hat es wiederholt Fälle gegeben, in denen Infektionen von Tauben mit PPMV-1 als ND eingestuft wurden. Abgesehen von den Auswirkungen auf den Status der NDV-Freiheit, welche insbesondere für die Geflügelwirtschaft weitreichende Folgen haben, führen solche Fehleinstufungen zu Maßnahmen wie Massentötungen, die aus wissenschaftlicher, veterinärmedizinischer oder ethischer Sicht nicht zu rechtfertigen sind.

Tiergesundheitsmaßnahmen sollten auf NDV- oder PPMV-1-Ausbrüche in Geflügelbeständen beschränkt werden. Wir sehen keine wissenschaftliche Grundlage für Einschränkungen im Falle

von PPMV-1-Infektionen bei Tauben. Aufgrund des weltweiten endemischen Vorkommens in einem Wildreservoir hätten sie auch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Ausbreitung dieses an Tauben angepassten Virus in der EU.

Wegen der weiten PPMV-1 Verbreitung wurden früh Inaktivimpfstoffe speziell für Tauben zugelassen und seitdem angewendet. Die nationalen Taubenhalterverbände schreiben seit vielen Jahren die Impfung der Taubenbestände vor. Dadurch ist PPMV-1 in Haltungen von Rasse- und Brieftauben in Europa sehr selten.

Antigenetisch sind alle Varianten von APMV-1 sehr homogen, so dass mit denselben Impfstoffen ein wirksamer Schutz sowohl gegen Geflügel-NDV als auch gegen PPMV-1 erreicht werden kann. Darüber herrscht Einigkeit, lediglich die Formulierung in der Gesetzgebung ist ungenau, was auch im Hinblick auf das Tierarzneimittelrecht zu unerwünschten Rechtsunsicherheiten führt. Beispielsweise kommt es in Veterinärämtern und an Grenzkontrollstellen regelmäßig zu Irritationen bezüglich der Impfgültigkeit: ob die für Tauben zugelassenen PPMV-1 Impfstoffe auch der 688/2020 Artikel 59 geforderten ND-Impfpflicht genügen, oder ob eine amtliche Umwidmungsanordnung eines Hühnerimpfstoffes erfolgen muss. Dies geht soweit, dass Deutschland 2022 hierzu eine Anfrage an die EU-Kommission richtete, welche aber auch im März 2024 noch nicht in allen Amtsbereichen hinreichend bekannt war.

Da in den 70er und 80er Jahren die Untersuchungsmethoden weit weniger entwickelt waren, konnte PPMV-1 nicht vom NDV des Geflügels unterschieden werden. Auf wissenschaftlicher und genetischer Ebene ist PPMV-1 nun jedoch seit mehr als zwei Jahrzehnten eindeutig von NDV zu unterscheiden. Die dringend notwendige klare rechtliche Trennung dieser beiden Krankheiten hat jedoch mit dem wissenschaftlichen Fortschritt nicht Schritt gehalten und ist dringend überfällig. Es kann zu fehlerhafter Interpretation

von Laborergebnissen kommen, so dass ein scheinbarer anzeigepflichtiger Druck besteht und gleichzeitig falsche EU-Statistiken entstehen.

Unsere Vorschläge:

EU-VO 688/2020

Artikel 59 - Anforderungen an Verbringungen von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln

(1) e) im Falle von Tauben sind die Tiere gegen Infektionen mit dem Virus der Tauben-Paramyxovirose, welche ebenfalls vor der Newcastle-Krankheit schützt, geimpft und kommen aus einem Betrieb, in dem Impfungen gegen Infektionen mit dem Virus der Tauben-Paramyxovirose Newcastle-Krankheit vorgenommen werden;

f) die einschlägigen Anforderungen in Zusammenhang mit Impfungen gemäß den Artikeln 61 und 62.

Alle europäischen Tauben-Paramyxovirose Impfstoffe sind inaktivierte Impfstoffe. Deswegen ist der Artikel 61 bezüglich Tauben nicht relevant. Nur falls ein zugelassener Impfstoff nicht verfügbar ist und die Umwidmungskaskade greifen würde.

EU VO 2016/429

KAPITEL 2 - Gelistete und neu auftretende Seuchen sowie gelistete Arten

Artikel 5 - Listen von Seuchen

Die in diesem Artikel 5 der EU VO 2016/429 genannten Kriterien treffen nicht auf die Tauben-Paramyxovirose zu, sie ist weder wirtschaftlich noch zoonotisch bedeutsam, noch erfüllt sie das in Absatz 3a V) genannte Kriterium der Verhältnismäßigkeit bezüglich der Wirksamkeit von Maßnahmen.

Artikel 9 - Seuchenpräventions- und -bekämpfungsbestimmungen, die für die

Lesen Sie weiter auf S. 18 

Bezeichnung der gelisteten Seuche	Kategorie der gelisteten Seuche	Gelistete Arten	
		Arten und Artengruppe	Überträgerarten
Infektion mit dem Virus der Newcastle-Krankheit, ausgenommen Taubenparamyxovirose	A+D+E	Aves	
Tauben-Paramyxovirose		Aves außer Tauben	

verschiedenen Kategorien von gelisteten Seuchen gelten

Die Tauben-Paramyxovirose ist seit den 1970 - 80er Jahren endemisch in den wilden Taubenpopulationen vorhanden. Die Kriterien des Artikel 9 der EU VO 2016/429 treffen damit nicht zu. Entsprechend sind weder Restriktionszonen noch Tötungsmaßnahmen, insbesondere bei geimpften Tauben, zielführend, alleine die Quarantäne ist sinnvoll, falls die Erkrankung in einem Bestand gehaltener Tauben ausbricht. Vielmehr trifft seit vielen Jahren Absatz 3 zu, dass wissenschaftlicher Fortschritt schon lange eine zuverlässige Unterscheidung von Tauben-Paramyxovirose und Newcastle-Disease-Virus zulassen, wie auch in der europäischen Gesetzgebung die Absicht besteht dies zu berücksichtigen, lediglich mit der Einschränkung dass diese Absicht nicht allgemeinverständlich genug formuliert ist.

ANHANG II LISTE DER SEUCHEN

- Newcastle-Krankheit

ANHANG IV - KRITERIEN FÜR DIE

ANWENDUNG DER IN ARTIKEL 9 ABSATZ 1 GENANNTEN SEUCHENPRÄVENTION-SUND -BEKÄMPFUNGSBESTIMMUNGEN AUF GEMÄSS ARTIKEL 5 GELISTETE SEUCHEN

Für den Anhang IV gilt entsprechend, dass Tauben-Paramyxovirose bei Tauben endemisch ist und für andere Spezies nahezu keine Relevanz hat und somit die Bestimmungen nichtzutreffen sind, zumal eine eindeutige genetische Virusunterscheidung möglich ist.

EU VO 2020/1882

Wir halten es für unabdingbar, dass in der EU VO 1882/2020 PPMV-1 bei Tauben in Zukunft tierseuchenrechtlich eindeutig von NDV des Geflügels abgegrenzt wird und dass dabei die klar definierbare genetische Unterscheidbarkeit von PPMV-1 und NDV entscheidend ist.

EU VO 2020/687

Entsprechend des Nichtzutreffens der Tierseuchenkriterien auf die Tauben-Paramyxovirose bei Tauben, hat

diese Delegiertenverordnung keine Relevanz bei dieser Erkrankung. Ganz besonders ist es unverhältnismäßig geimpfte Taubenbestände Massentötungen zu unterziehen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es weitaus mildere wirksame Mittel (Boosterimpfungen) gibt und es nicht zu verantworten ist freiwillig weit über Gesetzesvorgaben hinaus verantwortungsbewußt handelnde Tierhalter für Dinge zu bestrafen, die außerhalb ihrer Einflußmöglichkeiten liegen, wenn zum Beispiel in der Umgebung Kleinhühnerhalter gegen die Impfaufgaben verstossen.

Auch die Definition von „Betrieb“ aus der Verordnung (EU) 2016/429, Artikel 4, Nr. 27: „Standort, Struktur oder, im Fall von Freilandhaltung, Umgebung oder Ort, an dem Tiere vorübergehend oder dauerhaft gehalten oder Zuchtmaterial gelagert werden“ kann nicht meinen, dass klar unterschiedliche Haltungsumstände, wie sie bei unterschiedlichen Haltern immer gegeben sind, eine so drastischer Maßnahme wie Massentötung verlangt. Hier bedarf es kurzfristig der Klarstellung, dass für Tauben mit hohem genetischem und kulturellem Wert, beispielsweise Rassetauben Ausnahmeregelungen möglich sind. Tauben mit unterschiedlichem Impfstatus können auch keine epidemiologische Einheit, nach Punkt 39, darstellen, da sie sich aufgrund einer wirksamen Impfung gegen PPMV-1 maßgeblich von Tauben ohne Impfschutz unterscheiden, ist doch gerade die Impfung das zentrale Präventionselement.

■ Dr. Michael Götz

Falsche Zahl auf Bundesringen 2024

Liebe Zuchtfreunde, liebe Zuchtfreundinnen, im Zuge der Produktion der diesjährigen Ringe sind in einigen Landesverbänden Ringe mit falschen Jahreszahlen aufgetaucht. So wurden einige Ringe in der diesjährigen blauen Farbe mit der Jahreszahl 23 und auch 14 ausgeliefert. Wir bitten hierzu nochmals alle Züchter Ihre Ringe und die bereits beringten Tiere zu kontrollieren. Sollten bei den Ausstellungen Tiere mit falsch produzierten Bundesringen ausgestellt werden, so sind die Preisrichter angehalten, diese ganz normal als Tiere des Jahrgang 2024 zu bewerten und mit entsprechenden Preisen zu versehen, wenn erforderlich.

Das Präsidium

BDRG Fachtagungen des Zuchtbuches und Tierschutzbeirates

wieder in Bad Sassendorf, Haus Düsse, vom 20. bis 21. April 2024

Um kurz nach 13:00 Uhr eröffnete die Obfrau des Zuchtbuches des BDRG, Michaela Huber, die gemeinsame Auftaktveranstaltung der Tagung.

Eine Vielzahl an Ehrengästen konnte zur Veranstaltung begrüßt werden.

In seiner Ansprache ging der Präsident des BDRG, Christoph Günzel, auf diverse Themen ein, die den Züchtern an der Basis Sorgen bereiten. Ein Feind der Biodiversität ist zum Beispiel die TRACES-Verordnung der EU, welche grenzüberschreitende Tiertransporte massiv erschwert.

Auch liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vor. Die Frist für eine Stellungnahme war knapp bemessen. Dennoch ist es gelungen eine solche rechtzeitig und umfassend einzureichen. Die „Expertenrunde Geflügelpest“ hat sich am 25.01.2024

zu einer ersten Videokonferenz im kleinen Kreis verständigt, um die rechtliche Lage und Maßnahmen zu diskutieren. Mögliche Kontakte zur Politik und auch den Veterinärämtern müssen verstärkt genutzt werden. Wissen und Bräuche mit Bezug zu Natur gehören zum immateriellem Kulturerbe. Sie betreffen vielfältige Aspekte der ökologischen, ökonomischen oder sozialen Nachhaltigkeit. Im Hinblick auf die entsprechende Anerkennung der Rassegeflügelzucht ist man einen Schritt weiter gekommen.

Martin Backert (Vorsitzender des VDRP) sprach im Rahmen seines Grußwortes die Beachtung des Tierschutzes durch Vermeidung von Übertypisierung von Rassemerkmalen und die entsprechende Sensibilisierung der Preisrichter an. Die seit vier Jahren ausgefallenen



Zuchtbuch Obfrau Michaela Huber begrüßt die Teilnehmer

Bundesschauen für Geflügel und der damit einhergehende fehlende Austausch von Zuchttieren macht sich auf der Ebene der Ortsvereinschauen bereits qualitativ bemerkbar.

Bodo Dangela als Vertreter des VZI sprach im Hinblick auf die ausgefallenen Bundesschauen die fehlende Möglichkeit der fachpraktischen Preisrichterausbildung als auch die fehlende Möglichkeit der Abnahme von PR-Prüfungen an. Dann ging es zur Sache. In der gemeinsamen Sitzung mit den LV-Tierschutzbeauftragten begann der Reigen der Vorträge mit Frau Dr. Mareike Fellmin und Armin Six zum Thema „Die neue Ampelliste des BDRG – unverzichtbar für die Erhaltung alter ursprünglicher Rassen und Farbenschläge“. Der BDRG betreut eine Vielzahl von Rassen und Farbenschläfen unterschiedlichster Herkunft und deckt damit einen großen Teil der weltweiten

Lesen Sie weiter auf S. 20 



Präsident Christoph Günzel bei seinem Grußwort



Deutscher Zuchtbuchmeister auf Tauben wurden Winfried Wagner, Lausitzer Purzler schwarz-geelstert, und Lars Steenken, Wiener Weißschilder gelb, mit jeweils 383 Punkte

Variationen innerhalb der einzelnen Hausgeflügelarten ab. Zahlreiche Arten sind in Deutschland entstanden, somit spezifisch für den mitteleuropäischen Kulturraum und vielfach nur hier verbreitet. Andere Rassen wurden schon vor vielen Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten nach Deutschland eingeführt und sind daher ebenso charakteristisch für die hiesige Hausgeflügelfauna. Speziell für diese alten, in Deutschland entstandenen oder seit langer Zeit heimischen Rassen bzw. Farbenschläge trägt der BDRG nach Aussage von Frau Dr. Fellmin eine besondere Verantwortung.

Sie sind Grundbausteine aller hier in der Folge entwickelten Zuchtformen und somit die Basis der gesamten heimischen Vielfalt beim Hausgeflügel. Vor 1949 entstandene sekundäre Farbenschläge werden zusätzlich geführt (fließen nicht in die Gefährdungsbeurteilung ein). Diese Rassen und Farbenschläge werden sodann unter Berücksichtigung der Zahlen der Zuchttierbestandserfassung in vier verschiedene Gruppen eingeteilt. Unter „Extrem gefährdet/Vom Aussterben bedroht“ und in die Gruppe eins fallen diejenigen, welche weniger als 75 Zuchttiere und 15 Zuchten ausweisen. Dazu gehören z.B. Krüper in schwarz (15 Zuchten) oder die schon genannten Hamburger Goldlack (6 Zuchten!). Als stark gefährdet gilt die Gruppe zwei mit 75 bis 225 Zuchttieren und 15 bis 45 Zuchten. In diese Gruppe fallen z.B. Bergische Schlotterkämme, schwarz (17 Zuchten), Ramelsloher, weiß (18) und Phönix (17). Die zwei letztgenannten zudem in den vergangenen Jahren stark abnehmend. In die Gruppe drei, gefährdet, und nach den Daten der Zuchttierbestandserfassung mit 225 bis 450 Zuchttieren und bis zu 90 Zuchten gelistet, fallen z.B. die einfarbigen Varianten der Thüringer Barthühner (53 Zuchten, Tendenz abnehmend) und die schwarzen Augsburgen (65 Zuchten, Tendenz zunehmend). Aber auch die Gruppe vier (Bestandsbeobachtung,

zur Zeit nicht gefährdet) mit über 450 Zuchttieren und 90 mehr als Zuchten ist nicht ohne. Vor 40 Jahren noch ein „Allerweltshuhn“, so machen heute die Zahlen der schwarzen Rheinländer schon nachdenklich. Nur noch 105 Zuchten, Tendenz stark abnehmend. Schwarze Rheinländer mit einem in der Geflügelzucht einzigartigem Genpol – die Auswirkungen ihres evtl. Verschwindens sind nicht vorstellbar. Zu den (Un)möglichkeiten in der Rassehühnerzucht referierten die niederländischen Zuchtfreund Harry Arts und Aad Rijs.

Im letzten Teil der gemeinsamen Vorträge referierte Dr. Michael Götz zu den Änderungen des neuen Tierschutzgesetzes. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums wurde an die Verbände und Bundesländer zur Stellungnahme verschickt. Eine entsprechende Stellungnahme des BDRG wurde verfasst. Der BDRG steht klar hinter dem Verbot der Zucht mit einzelnen Tieren mit Qualzuchtmerkmalen. Es sind aber nicht die Rassen selbst, die für die Tierschutz relevanten Verstöße verantwortlich sind, sondern Merkmale, die bei verschiedenen Rassen übertrieben wurden oder Fehler im Zuchtmanagement. Diese wurden und werden im Rassegeflügelbereich durch mildere Mittel, wie ein entsprechendes vom Verband vorgegebenes Zuchtmanagement, Änderungen von Rassestandards und einer entsprechenden Beurteilung der Zuchttauglichkeit bei der Körung auf Ausstellungen wieder auf ein gesundes Maß zurückgefahren. Die wissenschaftlichen Grundlagen und Normierungen werden im Bereich des Rassegeflügels durch die Forschungen am Wissenschaftlichen Geflügelhof in Rommerskirchen geschaffen. Der Gesetzgeber hat bei der Fassung des aktuellen Tierschutzgesetzes zur Klarstellung von § 11b eine Formulierungshilfe (Bundesdrucksache 17/11811 zu Buchstabe j) formuliert: „Die vorgesehene Regelung eines Qualzuchtverbotes bezieht sich auf individuelle Wirbeltiere und nicht auf bestimmte Rassen...“. Zur zeitlichen Umsetzung des neuen Tierschutzgesetzes mag derzeit keine



Zu den (Un)möglichkeiten in der Rassehühnerzucht referierten die niederländischen Zuchtfreund Harry Arts und Aad Rijs.

Prognose abgegeben werden. Damit endete der gemeinsame Teil der Tagung. Zu Beginn der Bundeszuchtbuchversammlung erfolgte die Feststellung der anwesenden Zuchtbücher. Die Landesverbände Schleswig-Holstein, Württemberg-Hohenzollern und Kurhessen fehlten entschuldigend auf Grund von Krankheit bzw. Terminüberschneidungen.

In ihrem Jahresbericht ging Michaela Huber auf die nur mit massiven Einschränkungen stattgefundenen Bundeszuchtbuchschau 2023 ein. Nachdem die in Hamm geplante Bundeszuchtbuchschau 2023 abgesagt werden musste konnte sie kurzfristig nach Leipzig verlegt werden. Es wurden 41 Stämme und Paare gemeldet, um sich der breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Dieses waren wie folgt: 1 Stamm Gänse, 1 Stamm Perlhühner, 3 Stämme Hühner, 1 Stamm Zwerghühner und 33 Paare Tauben. Es ist und bleibt gerade in diesen ungewissen Zeiten, die Zuchtbuchführung im BDRG eine ganz wichtige Aufgabe. Es geht dabei nicht nur um die Schönheit bei den Tieren, sondern wir müssen auch die Leistung sehr stark bei der Zuchtarbeit einfließen lassen. Die Eierleistung und die Schlupfergebnisse sind sehr wichtig. Aber auch das Eiergewicht sollte man nicht unterschätzen. Deutscher Zuchtbuchmeister auf Tauben wurden Winfried Wagner, Lausitzer Purzler schwarz-geelstert, und Lars Steenken, Wiener Weißschilder gelb, mit jeweils 383 Punkte

Die Staatsplaketten für gefährdete Geflügelrassen für das Jahr 2023 gingen an

1. Deutsche Sperber: Sebastian Abeln, Cappeln-Tenstadt, Zuchtbuch LV Weser-Ems
2. Deutsche Sperber: Lutz Windhoevel, Ennepetal, Zuchtbuch LV Westfalen-Lippe
3. Deutsche Wyandotten, weiß: Bernd Fischer, Eisenberg, Zuchtbuch LV Thüringen
4. Deutsche Wyandotten, weiß: Maik Urland, Neu Salza-Spremburg, Zuchtbuch LV Sachsen
5. Lakenfelder: Ludger Große Starmann, Alfhausen, Zuchtbuch LV Weser-Ems

Die nachfolgenden fünf Rassen wurden gemeinsam mit dem Fachbeirat für tiergenetische Ressourcen und dem BDRG festgelegt. Diese fünf Rassen stehen auch auf der Liste alter heimischer Geflügelrassen in Deutschland:

1. Altsteirer,
2. Nackthalshühner,
3. Deutsche Pekingenten,
4. Sultanhühner,
5. Orloff.

Dazu die Ersatzrassen:

1. Deutsche Puten, bronzefarbig,
2. Toulouser Gänse,
3. Italiener, gelb,
4. Brakel, gold,
5. Mechelner

Im Zuchtbuch des BDRG sind derzeit neben 2.267 Senioren auch 72 Jugendliche organisiert. Die Mitgliederzahl ist somit leicht gestiegen. Stabil geblieben ist die Zahl der eingereichten Unterlagen und so konnten ca. 1.000 Stallplaketten ausgegeben werden.

Intensive Diskussionen gab es zur Berechnung der Deutschen Meister im Zuchtbuch und auch zur Auswertung der Schlupfquote.

Während es bei den Deutschen Meistern nunmehr bei Punktgleichheit mehrere Titel geben wird, wird an der Berechnung der Schlupfquote (Berechnung bezogen auf die Einlage und nicht auf die Zahl der befruchteten Eier) und somit an der Berechnung der Leistungsnote keine Änderung erfolgen. Man mag sich zum Beispiel nur vorstellen eine Einlage von 30 Eiern, bei denen aus welchen Gründen auch immer nur 3 oder 4 befruchtet sind und diese alle schlüpfen. Würde die Schlupfquote lediglich auf die Zahl der befruchteten Eier bezogen ergäbe sich aus diesen Zahlen eine Leistungsnote von V97 – das Ergebnis ist dann nicht so recht nachvollziehbar.

Nach umfangreicher Präsentation der Möglichkeiten der Onlineerfassung der Zuchtbuchdaten, verschiedenen Verbesserungsvorschlägen der Zuchtbuchobmänner erfolgt der einstimmige Beschluss:

Die Erfassung der Leistungsergebnisse der einzelnen Landeszuchtbücher erfolgt ab der Saison 2024 nicht mehr über die zuletzt verwendeten Exeltabellen sondern nunmehr direkt über die Online-Plattform (www.rgzuchtbuch.de). Wer damit tatsächlich Probleme hat kann die Unterlagen an den Schriftführer G. Droste übermitteln. Eelco Jannink vom Zuchtbuch Weser-Ems wird allen Obleuten die erforderlichen Zugangskennungen zukommen lassen.

Die Bundeszuchtbuchschau werden zukünftig der Nationalen Bundessieger Schau angeschlossen, auch soll versucht werden zukünftig eine Eierschau anzuschließen. Demnach finden die nächsten zwei Bundeszuchtbuchschau in Leipzig (2024) und Erfurt (2025) statt. Als Preisrichter für 2024 wurden die PR Gerd Roth und Jürgen Klitzke (beide LV Rheinland-Pfalz) vorgeschlagen.

Der Termin für die kommende Tagung ist der 10. und 11.05.2025.

■ Text und Fotos: Günter Droste, Protokollführer im Zuchtbuch



Armin Six stellt die Ampelliste des BDRG vor.

Aus den Landesverbänden



Fotos: Landesverbände



LV Bayern

Bericht 8. Bayerisches Züchterforum

Samstag, dem 02.03.2024 fand das 8. Bayerische Züchterforum in Gunzenhausen in der Taubenhalle des GZV Gunzenhausen e. V. statt. Walter Zischler, 1. Vorsitzender und seine Mitstreiter/innen haben eine organisatorische Glanzleistung abgeliefert.

Blick in die gefüllte Taubenhalle in Gunzenhausen zum 8. Bayerischen Züchterforum

Das Forum fand unter überragenden Bedingungen statt. Oder um in der Züchtersprache zu bleiben, es waren vorzügliche Bedingungen. Rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Bayern informierten sich über Aktuelles rund um ihr Hobby. Nach den Grußworten von Bürgermeister Karl-Heinz Fitz und MdL Tanja Schorer-Dremel wurden folgende Themen vorgestellt: Saskia Neukirchen (Doktorandin am Wissenschaftlichen Geflügelhof des BDRG) referierte zur Problematik: „Hohe Legeleistung und gesunde Knochen – Kann das gut gehen?“

Dr. Mareike Fellmin, wissenschaftliche Leiterin am WGH, stellte das Thema Ampelliste für Hühnerrassen vor. Tierarzt

Hermann Kempf aus der tierärztlichen Praxis für Exoten in Augsburg informierte zum Thema „Warum impfe ich was - und warum habe ich trotz Impfung kranke Tiere?“. Abschließend ging 1. LV Vorsitzender Georg J. Hermann auf die Problematik „Wie geht ´s weiter mit unseren Ausstellungen, Rückschau 23/ Ausblick 24“ ein.

Einladung zur 141. Landesverbandstagung

Am Sonntag, dem 02. Juni 2024 findet unsere 141. Landesverbandstagung des Verbandes bayerischer Rassegeflügelzüchter e. V. in Schwabach statt. Dazu laden wir recht herzlich in den Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 in 91126 Schwabach ein. Einlass ist ab 08:30 Uhr, Beginn der Tagung ist 09:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Einmarsch der Gesamtvorstand-schaft mit der Verbandsfahne
Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Ehrungen
4. Jahresberichte:
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Landesjugendleiter
 - c. Vorsitzende des Zuchtbuches
 - d. Vorsitzender der Preisrichtervereinigung
 - e. Öffentlichkeitsarbeit

- f. Bericht des Tierschutzbeauftragten
- g. Bericht Ringverteilungsstelle
5. Aussprache zu den TOP 4a bis TOP 4g
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und uneingeschränkte Entlastung der Gesamtvorstand-schaft
8. Beitragserhöhung – Festsetzung des Jahresbeitrages für 2025 gem. §§14 und 35i der Satzung und Genehmigung des Haushaltsplan-nes für 2025
9. 142. Landesverbandstagung 2025 im BV Schwaben e. V.
10. Anträge zur Tagesordnung (müssen lt. § 30 der Satzung mindestens drei Wochen vorher beim 1. Vorsitzenden schriftlich auf dem üblichen Weg einge-reicht werden.)
11. Verschiedenes

Beim TOP 10 Ehrungen: Ernennungen zum Ehrenmeister der Bayerischen Rassegeflügelzucht, Ehrengaben für die Jubiläumsvereine und Vergabe der Gedächtnispreise der 67. Bayerischen Landesverbandsschau. Alle Jubiläumsvereine erhalten die Ehrengaben des BDRG und des VBR nur auf der Landesverbandstagung. Ein Vertreter der betreffenden Vereine sollte bei der

Tagung anwesend sein.

Die 142. Landesverbandstagung 2025 findet am 15. Juni 2025 in Gersthofen im Bezirksverband Schwaben e. V. statt. Die 68. Bayerische Landesverbandsschau 2024 mit der 75. Bayerischen Zuchtbuchschau und der 51.

Bayerischen Landesjugendschau findet am 19. und 20. Oktober 2024 in den Messehallen, Am Hagen 75 in 94315 Straubing statt. Die Meldepapiere stehen auf der Homepage des Landesverbandes zur Verfügung.

Unter www.rassegefluegel-bayern.de

können Sie jederzeit die aktuellen Mitteilungen unseres Landesverbandes einsehen und auch Ihre Bestellungen für die Versandstelle in Schwarzenbruck tätigen.

■ Ute Hudler, 2. LV Vorsitzende, Öffentlichkeitsarbeit



LV Hessen-Nassau

Landesverbandstag des LV-Hessen-Nassau 2024

Am 27. – 28. April 2024 fand das diesjährige Landesverbands-Wochenende des LV-Hessen-Nassau in der Sauberg Halle in Fürth-Krumbach statt. Ausrichter in diesem Jahr war der Kleintierzuchtverein Krumbach und Umgebung 1924 e.V., der anlässlich seines 100-jährigen Vereinsjubiläum die Ausrichtung des Wochenendes übernommen hatte. An dieser Stelle nochmal einen herzlichen Dank an den Vereinsvorsitzenden Johannes Unger und sein Team des Kleintierzuchtvereins Krumbach für die Organisation eines hervorragenden Wochenendes.

Am Samstag starteten wir mit der Delegiertenversammlung der Kreisvorsitzenden und des LV-Vorstandes. Die LV-Vorstandmitglieder gingen in ihren Berichten auf das zurückliegende Jahr ein und berichteten unter anderem von verschiedenen Veranstaltungen, die in unserem LV veranstaltet wurden bzw. an denen sie teilgenommen haben. Nach einem guten Mittagessen und regem Gesprächsbedarf zu den Berichten, konnte die Versammlung gegen 15 Uhr geschlossen werden.

Am Nachmittag wurde noch eine Führung durch das Deutsche Drachendomuseum angeboten.

Am Abend folgte dann der große Festkommers anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläums des KTZV Krumbach. In diesem Rahmen wurde Lars Becker aus dem KV Alsfeld-Lauterbach der Titel „Meister der Rassegeflügelzucht im LV-Hessen-Nassau“ verliehen. Im An-



Auszeichnung der LV-Ehrenmeister: Christoph Muth (2.LV-Vorsitzender), die geehrten Zuchtfreunde Thomas Müller und Lars Becker, Jürgen Graßhoff (1.LV-Vorsitzender)

schluss wurden einige Mitglieder des Kleintierzuchtvereins Krumbach für ihre Vereinszugehörigkeit geehrt. Gerhard Knapp, Zuchtwart des KTZV Krumbach, hatte für den Abend eine Präsentation zur Geschichte des Vereins und zu Veranstaltungen, die der Verein erfolgreich durchführt, vorbereitet. Durch diese Präsentation bekamen die Gäste einen guten Einblick in den Verein.

Am Sonntagmorgen waren dann alle Ortsvereine des LV-Hessen-Nassau zur Landesverbandsversammlung nach Fürth-Krumbach eingeladen.

Hier konnten einige Ehrungen durchgeführt werden. So überreichte Jürgen Graßhoff zusammen mit der Landesjugendleiterin Bianca Michel die Ehrenurkunde und das Ehrenband zum Deutschen Jugendmeister 2023 an Louis Stroh, der diesen Titel bei der Bundesjugendschau 2023 in Erfurt mit seinen Arabischen Trommeltauben in weiß errungen hat.

Des Weiteren überreichte Jürgen Graßhoff die Preismünzen an die Erringer Thomas Michel und Gregor Koch an-

lässlich der Landesverbandschau 2023 und überreichte den Ortsvereinen die Pokale zur Hessischen Vereinsmeisterschaft. Auch an diesem Morgen erhielt ein Zuchtfreund nochmal eine außerordentliche Ehrung, da er am Vorabend leider verhindert war. So wurde auch Thomas Müller aus dem KV Wetterau der Titel „Meister der Rassegeflügelzucht im LV-Hessen-Nassau“ verliehen. Anschließend gab der Landesvorsitzende Jürgen Graßhoff seinen Jahresbericht. Nach den weiteren Jahresberichten der LV-Vorstandsmitglieder folgte die Entlastung des Vorstandes, die durch die Versammlung einstimmig erfolgte. Bei den anstehenden Wahlen wurde Lars Becker in seinem Amt als Rechner bestätigt, ebenso Sebastian Steinmann im Amt des 1. Beisitzers (Öffentlichkeitsarbeit). Das Amt des Schriftführers wurde mit der Zuchtfreundin Kai Schnellbacher aus dem KV Bergstraße neu besetzt. Im LV-Ehrengericht übernimmt Zuchtfreund Heiz-Hermann Hoffman die vakante Position in der Kammer I. Im nächsten Jahr wird der LV-Tag als



ausgezeichneter Jungzüchter: von links: Landesjugendleiterin Bianca Michel, Jungzüchter Louis Stroh, 2.LV-Vorsitzender Christoph Muth, 1.LV-Vorsitzender Jürgen Graßhoff S. 22ff. - Bildunterschriften von oben nach unten: Bild 1 Großes Schaubild v. r. Dr. Bergfeld; A. Feldmann Geschäftsführerin der agra; B. Ferl; Fr. Dr. John; W. John; 4 Studenten der HTW

Ein-Tagesveranstaltung vom GZV Osthelm am 26.04.2025 in Nidderau-Osthelm durchgeführt.

Weitere Veranstaltungen des Landesverbands sind in diesem Jahr die

LV-Züchterschulung am 08. Juni 2024 in Gedern-Wenings, sowie die 3.Jungtierpräsentation der LV-Jugend am 08. September ebenfalls in Gedern-Wenings.

Die diesjährige Landesverbandsschau

mit angeschlossener LV-Jugend- und LV-Zuchtbuchschau des LV-Hessen-Nassau findet am 09. – 10. November 2024 in Alsfeld statt. Hier sind bereits wieder zahlreiche Haupt- und Sonderschauen angeschlossen.

Weitere Informationen, sowie Infomaterial sind auf unserer LV-Homepage: <https://lv-hessen-nassau.de/> zu finden.

Sebastian Steinmann,
Referent für Öffentlichkeitsarbeit
LV der Rassegeflügelzüchter Hessen-Nassau



LV Hannover

Das LVJ-Team Hanoverscher RGZ e.V. begrüßt alle recht herzlich und kann euch heute berichten, das wir in unserem LV-Jugendvorstand eine Veränderung haben. Unsere junge Jugendleiterkollegin Julia Pütz von der Wurster Nordseeküste hat sich bereit erklärt, die schriftlichen Geschicke in unserer Jugendorganisation zu führen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Die 46. Jugendleiterschulung am 01./02. Juni 2024 in Stade wird mit einer hohen Teilnehmerzahl starten. Die Dozenten sind in finaler Planung und werden sicherlich keine Langeweile aufkommen lassen.

Das große Thema wird Teambuilding sein, da wir sehr viele Jüngere oder Neulinge in unserer Jugendleiterriege dabei haben und somit immer wieder an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit arbeiten wollen. Zum anderen werden wir das Thema erste Hilfe am Kind auffrischen, um für unser



Das LVJ-Team Hanoverscher RGZ e.V.

LV-Jugendzeltlager gerüstet zu sein.

Für unser 41. LV-Jugendzeltlager vom 29. Juni bis 06. Juli 2024 steht die Planung und nun warten wir auf eure Anmeldungen. Ihr seid alle herzlich eingeladen, mit uns gemeinsam eine großartige Woche zu erleben! Wer mal nur einen kurzen Blick werfen oder Zeltlagerluft schnuppern möchte, kann uns am Tag des offenen Zeltes, am 04. Juli

2024 ab 14 Uhr gerne besuchen!

Die Adresse lautet: Übern Braken 29, 31621 Pennigsehl. Wir freuen uns! Wer mehr über uns erfahren möchte, kann sich gerne auf unserer Homepage der LVJ-Organisation informieren. Ihr findet uns unter: www.lvj-team.de Ihr dürft weiterhin gespannt sein und wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Eure Kathrin Stietenroth, LVJ Lin Hanoversche RGZ e.V.



Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2024

Sehr geehrte Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde, anliegend übersende ich Ihnen hiermit die Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2024 zur Kenntnisnahme, zum Verbleib sowie in Vorbereitung auf die Jahreshauptversammlung 2024.

Gleichzeitig berufe ich für Samstag, den 29. Juni 2024 die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2024 mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden und Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2023 (bereits veröffentlicht)
6. Jahres- und Tätigkeitsberichte
 - a. des Vorsitzenden
 - b. des Schatzmeisters
 - c. der Zuchtwarte (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
 - d. des Ringverteilers (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
 - e. des Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
 - f. des Obmannes des Zuchtbuches (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
 - g. der Jugendleiterin (in der Info-Broschüre veröffentlicht)
7. Aussprache zu den Berichten
8. Anträge der Vereine, Kreisverbände und des Landesvorstandes
9. Bericht der Kassenprüfer (Tagungsunterlagen)
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen gemäß § 14 unserer Satzung
 - a. Schatzmeister (Wahlvorschlag: offen)
 - b. Jugendleiter (Wahlvorschlag: offen)
 - c. Zuchtwart für Groß- und Wassergeflügel (Wahlvorschlag: Klaus Kohl)
12. Ergänzungswahlen für die Dauer von drei Jahren
 - d. Schriftführer (Wahlvorschlag: offen)
 - e. Zuchtbuchobmann (Wahlvorschlag: offen)
13. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 und Festsetzung Mitgliedsbeitrag 2025
14. Ehrungen
15. Information zum Auftritt des Rassegeflügelzuchtverbandes auf der MeLa 2024 und den Landesschauen 2024
16. Verschiedenes
17. Schlusswort

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2024 gemäß den Beschlüssen des Landesverbandes als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird.

Ich berufe die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes daher, wie folgt, ein:

Datum: 29. Juni 2024, Uhrzeit: 09:30 Uhr
Ort: Kulturhaus Teterow, Niels-Stensen-Straße 1, 17166 Teterow

Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

1. Anträge und Wahlvorschläge sind bis zum 15. Juni 2024 schriftlich an den ersten Vorsitzenden des Landesverbandes, Steffen Kraus, zu richten.
 2. Die Info-Broschüre mit allen Berichten und Anträgen sowie den Wahlvorschlägen wird am 25. Mai 2024 an alle Stimmberechtigten versandt.
- Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Kraus

1. Vorsitzender des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.



LV Sachsen

Im Rhythmus von 2 Jahren findet in Leipzig auf dem Neuen Messegelände die agra statt, an der sich auch die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Tierzuchtverbände rege beteiligt. So auch in diesem Jahr, nahem wir als Sächsischer Rassegeflügelzüchter Verband an diesem großem Ereignis teil.

Mit 8 Stämmen Hühner und Zwerghühnern, 16 Tauben und 40 Sätzen Eiern konnten wir uns in der Mitte des AGST-Dorfes präsentieren. Die Ausgestellten Tiere wurden durch unseren bewährten Zuchtfreund Dr. Manfred Golze bewertet. Er konnte 2 gara Ehrenpreise und 2 Tierzüchterische Ehrenpreise des

SMEKUL in Silber auf die Tiere und Eier vergeben. Zur Eröffnung welche mit einem Großen Schaubild im Großen Tierschauring mit Vertretungen aller ausgestellten Tierarten stattfand konnte Dr. Bergfeld den Schirmherren dieser agra den Ministerpräsident Michael Kretschmer, die Sozial Ministerin Petra Köping und der Landwirtschaftsminister Wolfram Günther in dem Schauring begrüßen, alle 3 sprachen mahnende Worte an die Verantwortlichen Leute unserer Regierung und stellten die Wertigkeit der Landwirtschaft der Sächsischen Landwirte und Tierzüchter positiv ins Licht. Im Rahmen der Eröffnung konnte unser Zuchtfreund Dr. Lothar Heinrich mit dem Sächsischen Tierzuchtpreis



*Rassen Präsentation v. r. W. John,
3 Studenten der HTW*

durch unseren Landwirtschaftsminister geehrt werden. (ein extra Bericht angefügt) Im Anschluss an die Eröffnung fand die Kinder agra statt, moderiert von Dr. Golze und Frau Oepfert konnten ca. 230 Kinder in den verschiedenen Altersgruppen begrüßt werden. Unter der Überschrift Vater, Mutter, Kind standen auch die Tier so zur Verfügung und konnten dann im Bereich der Agst in der Halle 5 auch von den Kindern angeschaut werden was sehr Interessant war und viel Fragen durch die Betreuer der einzelnen Bereiche beantwortet werden mussten. An allen 4 Tagen gab es dann Nachmittags jeweils noch ein Grosses Schaubild wo natürlich die Ränge bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Von Freitag bis Sonntag nutzten die Verbände der Schaf und Ziegen Züchter, die Züchter der Lamas und Alpakas, die Rassekaninchen Züchter und natürlich auch die Sächsischen Rassegeflügelzüchter den kleinen Tierschauring für die Präsentation ihrer einzelnen Rassen und Farbenschläge. Von unserer Seite wurden hier besonders das Dresdner Huhn die Italiener in verschiedenen Farbenschlägen, die Barnevelder und natürlich die modern englischen Zwergkämpfer welche sich sehr zutraulich



Bruteierschau mit Bewertung

und kinderfreundlich präsentierten besprochen und die Fragen der Besucher konnten beantwortet werden. An allen 4 Tagen herrschte im großen Interesse in unserem Bereich hier war natürlich auch immer großes Interesse bei den Sätzen

mit den verschiedensten Eier was wohl derzeit auf allen Veranstaltungen immer für etwas besonderes wirkt da ja auch andere Größen und Schalenfarben zu sehen gibt. Am Sonntag gegen 16.30 Uhr sprach man dann von nach der Agra

ist vor der Agra und alle brachten ihre Tiere wieder in die heimatischen Stallungen, die Käfige und Volieren wurden abgebaut und abtransportiert und man sprach von dem was man am nächsten mal verändern könnte. ■ Wolfram John SRV

Sächsischer Tierzuchtpreis 2024

Liebe Zuchtfreundinnen,
liebe Zuchtfreunde,

anlässlich der Eröffnungsfeier zur diesjährigen AGRA auf der Leipziger Messe wurde unser Zuchtfreund Dr. Lothar Heinrich mit dem sächsischen Tierzuchtpreis geehrt.

Er hat sich seit Jahrzehnten um die Tierzucht und das Tierwohl - hier im speziellen die Kleintierzucht - verdient gemacht hat. Die Kleintierzucht begleitete bzw. begleitet ihn schon sein ganzes Leben lang. Bereits seit frühester Jugend zeigte er großes Interesse an der Tierzucht - so bevölkerten zu Hause in Rammenau verschiedene Taubenrassen die heimischen Schläge. Es lag also nahe, dass er nach Abschluss der Schule eine Ausbildung zum Land- und Forstwirt begann. Nach erfolgreicher Ausbildung schloss sich ein Fachschulstudium zum staatlich geprüften Landwirt an der landwirtschaftlichen Fachschule Kamenz/Bautzen an. Dort lernte er auch seine Frau Brigitte kennen, die ihn fortan begleitete.

Nach verschiedenen Stationen in seiner beruflichen Tätigkeit und der Promotion 1987 zum Doktor der Agrarwissenschaften



v. r. Landw. Min. W. Günther,
MP M. Kretschmer, Dr. L. Heinrich



v. r. Dr. L. Heinrich, Studentin HTW, W. John, MP M. Kretschmer

kam er mit seiner Familie nach Leipzig zur beruflichen Neuausrichtung an die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften im Institut für Düngungsforschung. Hier fand er wieder Zeit, sich dem mittlerweile gemeinsamen Hobby der Rassegeflügelzucht zu widmen. Gemeinsam mit seiner Frau Brigitte wurde er Mitglied im Leipziger Rassegeflügelzüchterverein. Seither bevölkern Steigerkröpfer in verschiedenen Farben, Cauchois-Tauben und Deutsche Lachshühner seine Zuchtanlage in Panitzsch. 1999 vollzog sich ein Wandel im Leipziger Verein, verbunden mit der Neuausrichtung der jährlichen Lipsia-Schauen, an dem Dr. Heinrich maßgeblich Anteil hat. Es gab eine neue Vereinsleitung mit Walter Göserich und Dr. Heinrich an der Spitze. Als erstes wurde die Lipsia-Schau in die Messehallen der neuen Messe Leipzig verlegt, wo sie seitdem ein fester Bestandteil der Veranstaltungen auf der Messe ist. Mit der neuen Vereinsleitung erblühte der Verein zu neuer Stärke, sodass der Leipziger Rassegeflügelzüchterverein 1869 e.V. heute wieder einen internationalen Ruf in der europäischen Kleintierzucht genießt mit derzeit ca. 500 Mitgliedern aus ganz Deutschland und Europa. Unter Führung des 1. Vorsitzenden Walter Göserich und

des 2. Vorsitzenden Dr. Lothar Heinrich fand in den Messehallen die 25. Europaschau der Kleintierzucht mit immerhin 65.000 Tieren statt. 2007 übernahm Dr. Heinrich den Vorsitz des Vereins. Unter seiner Führung gewann der Verein weiter an Bedeutung und Leipzig entwickelte sich zum Mekka der internationalen Rassegeflügelzucht. So kam es auch, dass der Leipziger Verein 2012 auf Bitten des Europäischen Verbandes eine Europaschau der Kleintierzucht mit sage und schreibe 98.000 Tieren organisierte und durchführte. Heute ist Dr. Lothar Heinrich eine national und international bekannte und hochgeschätzte Persönlichkeit der Kleintierzucht. Der sächsische Tierzuchtpreis wird nun bereits seit über 20 Jahren verliehen. Nach den Zfrd. Prof. Dr. Hans Joachim Schille und Bernd Dietrich ist Dr. Lothar Heinrich nun der dritte Rassegeflügelzüchter dem diese Ehre zu Teil wurde. Er steht dem Leipziger Rassegeflügelzüchterverein als Ehrenvorsitzender und Archivar weiterhin aktiv mit Rat und Tat zur Seite. Auf Grund seines Lebenswerkes wurde Zfrd. Dr. Lothar Heinrich mit dem sächsischen Tierzuchtpreis geehrt.

■ Wolfram John SRV, 1. Vors. LV sächs. Rassegeflügelzüchter e.V., Dirk Neumann, 1. Vors. Leipziger RGZV 1869 e.V.

Der Wissenschaftliche Geflügelhof des BDRG (WGH) und sein Bruno-Dürigen-Institut werden 20 Jahre alt

Vor 20 Jahren, am 03. April 2004, öffnete der Wissenschaftliche Geflügelhof des BDRG (WGH) mit seinem Bruno-Dürigen-Institut seine Pforten. Die Idee zur Errichtung eines Wissenschaftlichen Geflügelhofs war es, der Rassegeflügelersforschung eine feste Anlaufstelle zu geben. Zusätzlich sollte der Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit und der Erhalt der genetischen Vielfalt berücksichtigt werden. Die ursprüngliche Idee wurde in den 90er Jahren geboren, als der Tierschutz immer relevanter wurde. Es kam eine Qualzuchtdebatte im Haustierbereich auf. Ein Zuchtverbot von Landenten mit Hauben bei zwei Züchtern in Bundesland Hessen machten deutlich, dass der BDRG entweder Eigeninitiative ergreifen musste oder ansonsten Gefahr lief, viele anerkannte Rassen für immer zu verlieren. Fast alle Qualzuchtvorwürfe hatten eine abschließende Aussage gemeinsam: „fehlende Forschungsarbeiten zum jeweiligen Thema“. Somit konnten keine wissenschaftlichen Erhebungen von Daten, Zahlen und Fakten zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Was blieb, waren sehr persönliche und zum Teil vermessliche Sichtweisen auf die ganze Thematik.

Die Errichtung des WGH – ein mutiger Schritt

Aus der Sorge heraus, dass ein Zuchtverbot bei Landenten erst der Anfang sei und vor dem weiteren Hintergrund, dem schönen Rassegeflügel eine geeignete Plattform für die Außendarstellung zu geben, machte der BDRG einen zukunftsorientierten und auch sehr mutigen Schritt. Er schaffte eine eigene Forschungseinrichtung, die sich um



Außengelände des WGHs

Fotos: WGH

viele Belange rund um das Rassegeflügel kümmert, mit einem Schwerpunkt auf der tierschutzrelevanten Verhaltensforschung. Dabei war die ergebnisoffene Forschung von Beginn an das entscheidende Qualitätsmerkmal. Kein anderer Zuchtverband in Deutschland betreibt eine solche Einrichtung, obwohl es manche von ihnen dringend nötig hätten. Man darf derzeit sogar behaupten, dass in ganz Europa, wahrscheinlich weltweit, keine vergleichbare Forschungseinrichtung zu finden ist. Alleine hätte der BDRG ein solches Großprojekt auch nicht anschieben können. Es gab viele Gönner*innen und Unterstützer*innen und diese gibt es auch heute noch. Sie alle zu nennen würde den Rahmen sprengen, es gilt allen ein herzliches Dankeschön auszusprechen. In diesem Zusammenhang sind auch die Stiftung für Geflügelwissenschaft und der Verein Juwira zu nennen. Die Stiftung für Geflügelwissenschaft hat sich das langfristige Ziel gesetzt, den Betrieb des WGHs zu sichern. Leider ist es bis dahin noch ein weiter Weg. Juwira, der Verein zur Förderung junger Wissenschaftler/-innen in der Rassegeflügelersforschung e.V., fördert

gezielt einzelne Forschungsprojekte am WGH.

Die wissenschaftliche Forschung

Den Großteil der wissenschaftlichen Forschung nimmt die tierschutzrelevante Forschung ein. Doch auch angewandte Forschung und Grundlagenforschung kommen nicht zu kurz. Da sich der Forschungsansatz überwiegend auf die Verhaltensbiologie konzentriert, sind die vor Ort tätigen Wissenschaftler*innen überwiegend Biologinnen/Biologen, experimentelle Psychologinnen/Psychologen oder Agrarwissenschaftler*innen. Durch einen Kooperationsvertrag u.a. zwischen dem WGH und der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, dürfen offiziell Studierende in den Abschlüssen Bachelor, Master und im Rahmen einer Dissertation in verschiedenen, den Agrarwissenschaften nahen Disziplinen betreut werden. Aber auch Studierende von anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen sind herzlich willkommen. Der wissenschaftliche Schwerpunkt liegt, wie bereits mehrfach erwähnt, auf der tierschutzrelevanten Forschung,



Die Landente mit Haube wird aktuell wieder in einer Doktorarbeit untersucht.

welche im überwiegenden Maße in Verhaltensexperimenten und Beobachtungen umgesetzt wird. Invasive Experimente an den Tieren, die über ein Blutentnahme hinausgehen, werden aus ethischen Gründen abgelehnt.

Der Erhalt genetischer Vielfalt

Von Beginn an engagiert sich der WGH für den Erhalt der genetischen Vielfalt. Das Nationale Fachprogramm ruft zum Erhalt der genetischen Vielfalt auf. So wird sich bemüht, wenn die wissenschaftliche Fragestellung es zulässt, alte und seltene Rassen im Ausstellungsgelände des WGH zu zeigen. Wann immer möglich werden auch Bruteier, Küken und Nachzuchten der Tiere an Interessierte abgegeben. Außerdem engagiert sich der WGH im Arbeitskreis Kleintiere im Fachbeirat tiergenetische Ressourcen sowie der Ampelliste Kommission. Hier wird die Gefährdung alter einheimischer Geflügelrassen erfasst. Mit dem Projekt „Kryoreserve beim Huhn“, welches vom Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gefördert wurde, konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden. So wurde in der Deutschen Genbank genetisches Material von 12 alten einheimischen Hühnerrassen gesichert.

Die Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit widmet sich der WGH dem Thema Hausgeflügel. Führungen durch den WGH werden nicht nur für Züchter, sondern für alle interessierten Besuchergruppen aus dem In- und Ausland, Schulen und Fachpublikum durchgeführt. Auf diese



Institutsgebäude und ein Teil der Ausläufe.

Weise wird der Öffentlichkeit ein Blick hinter die Kulissen des Bruno-Düringen-Instituts und seine Forschung geboten. Immer häufiger kommen die Nachfragen von Schulen und anderen Bildungsträgern, Rassegeflügel als Vermittler für verschiedene Lehr- und Lernziele einzusetzen. In diesem Punkt arbeiten der Rhein-Kreis Neuss und der WGH in der „Lernwelt Sinsteden“ eng zusammen, über die der WGH als außerschulischer Lernort eingebunden ist. Hier werden vor allem Jugendliche bei ihrer Interessensbildung unterstützt und gefördert, wie z. B. die Unterstützung bei „Jugend forscht“ oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr, das mit dem Landschaftsverband Rheinland als Träger angeboten werden kann. Nicht zuletzt haben die Auszeichnungen als „Ausgewählter Ort im Land der Ideen 2008“ und als „UN-Dekade Projekt Biologische Vielfalt 2016“ zu dieser Popularität beigetragen. Auch dient der WGH als Anlaufstelle für zahlreiche Medienbeiträge. Zusätzliche werden Fachvorträge angeboten.

Die Zukunft des WGH

Der Betrieb einer eigenen Forschungseinrichtung mit Fachpersonal kostet den BDRG viel Geld. Schwindende Mitgliederzahlen und steigende Betriebskosten mit immer höheren bürokratischen Auflagen stellen eine große Herausforderung dar. Zusätzlich muss die Anlage nach 20 Betriebsjahren dringend saniert werden. Auch das ist mit Kosten verbunden. Trotzdem möchte der BDRG an seinem Aushängeschild Wissenschaftlicher Geflügelhof des BDRG festhalten. Aktuell muss geklärt werden wie und mit

welchem finanziellen Aufwand dies zukunftsorientiert umsetzbar ist. Hierfür wurde auf der diesjährigen Bundesversammlung in Essen beschlossen, einen externen Berater heranzuziehen, der vor allem eine finanzielle Einschätzung abgeben wird. Zuvor muss der BDRG sein Konzept für den WGH überarbeiten. Auf diesen Grundlagen wird der Gesamtvorstand in diesem Herbst gemeinsam entscheiden, wie die Zukunft des WGH aussieht.

Die Notwendigkeit des WGH ist auch nach 20 Jahren weiterhin ungebrochen und wichtiger denn je. Der Tiererschutz nimmt aktuell wieder enorm an Fahrt auf, vor allem in Bezug auf die Qualzuchtdebatte. Hier hat sich die Investition in den WGH gelohnt. Während andere Zuchtverbände nun das Nachsehen haben, hat der BDRG in seine Zukunft investiert und kann mit Daten, Zahlen, Fakten gut gewappnet in Diskussionen gehen und durch die Forschung am Tier für eine Verbesserung der Tierhaltung im Rassegeflügelbereich sorgen. Deswegen steht für mich außer Frage, ob der WGH weitergeführt wird. Vielmehr sollte das „wie“ im Zentrum der Diskussionen stehen.

■ WGH



Die Nachzucht ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der genetischen Vielfalt



Der scheidende Vizepräsident der EE Istvan Rohringer (li.) bei seiner Verabschiedung

Blick in die EE-Generalversammlung

EE-Tagung 2024 vom 08. Mai bis 12. Mai in Kecskemèt/Ungarn

Die diesjährige EE-Tagung wurde vom 08.05.- 12.05.2024 in Kecskemèt/Ungarn, ca. 85km südöstlich von der Hauptstadt Budapest entfernt, ausgerichtet. Tagungsort war das Hotel Aranyhomok direkt am Marktplatz. Nachdem mittwochs bereits das Präsidium und der Tierschutzbeirat angereist waren, fand am Donnerstagmorgen die Präsidiumssitzung statt, während im Laufe des Tages die restlichen Tagungsteilnehmer anreisten. Aus Deutschland waren Hans-Jörg Opala (EE-Schatzmeister), Jürgen Weichold (Sekretär Sparte Tauben), Jan Schrötze und meine Person (Europäische Standardkommission-Tauben, kurz ESK-T) angereist. Aus der Sparte Geflügel bzw. ESK-G war kein deutscher Teilnehmer vor Ort. Die Standardkommissionen tagten in ihren Sparten jeweils ab 14.00Uhr. Als Teilnehmer der Sitzung der ESK-T kann ich nur hiervon berichten. So wurde in der Zusammensetzung der ESK-T eine personelle Neuausrichtung vollzogen. Nach 30 Jahren als Vorsitzender der ESK-T gab Jean-Louis Frindel sein Amt, wie schon im letzten Jahr innerhalb der Sparte besprochen, an Lars van Droogenbroek (BE) weiter. Die beiden ESK-T-Mitglieder Philipp Hudry (FR) und Georg Sattlecker (AT) schieden auf

eigen Wunsch aus. Da Jean-Louis Frindel für die kommenden Jahre dankenswerterweise seine weitere Mitarbeit in der ESK-T anbot, musste die ESK-T nur um einen weiteren Mitarbeiter ergänzt werden. Hier lag die Bewerbung von Jan Schrötze (DE) vor. Dieser wurde nach seiner Vorstellung am nächsten Tag in der Spartenversammlung in die ESK-T berufen. Somit ist die ESK-T wieder voll besetzt. Weiter Themen der Spartenversammlung waren das Bulletin, ein Antrag aus der Türkei/Sebat Tauben, weitere nationale Taubenrassen aus Bulgarien und Portugal. Weiterführend die anstehenden Änderungen in der AAB/Deutschland in Bezug auf extreme Abweichungen von Standardforderungen. Auch fand ein Meinungsaustausch bezüglich zukünftiger EE-Schauen, hinsichtlich der unterschiedlichen Verordnungen und Einschränkungen in den Nationen, statt. Um 19.30Uhr folgte dann ein offizieller Empfang aller Teilnehmer durch den EE-Präsidenten Gion Gross mit anschließenden Abendessen. Der Freitag beginnt gewohnheitsmäßig immer früh mit den Sitzungen der einzelnen Sparten. Auch hier kann ich nur explizit von der Sparte Tauben berichten. So konnte Spartenvorsitzender August Heftberger erfreulicherweise 20

von 25 Nationen begrüßen. Heftberger berichtet davon, dass es dem tschechischen Verband leider nicht möglich war die EE-Tagung durchzuführen. Er hob hervor, dass nach der sehr kurzfristigen Absage (6 Wochen vor Termin) die Übernahme und Planung alleinig in den Händen von Frau Nora Rohringer, der Tochter von Präsidiumsmitglied Istvan Rohringer, lag. So hat sie in dieser kurzen Zeit diese hervorragende Tagung, hier in Kecskemèt geplant und durchgeführt. Er sprach ihr einen großen Dank aus. Fortführend stellte die Türkei ihren Tauben-Verband vor. Der kroatische Tauben-Verband wurde aufgefordert einen zentralen Dachverband zu gründen, da es hier zurzeit zwei unterschiedliche Vereinigungen gibt. Es kann aber nur einen Mitgliedsverband geben. Auch sind hier falsche EE-Ringe im Umlauf, die bedingt durch das ebenfalls integrierte EE-Zeichen nur in der Breite des Ringes und in einer minimalen Farbabweichung zu erkennen sind. Ein weiterer Top war die Genehmigung der rassebezogenen Europaschauen für Tauben 2024/25. Anträge lagen vor für Engl. Groß- und Zwergkröpfer-07.-08.Dezember 2024, Felegyhazaer und Kiskunfelegyhazaer Tümmeler-14.-15.Dezember 2024, Temeschburger Schecken-18.-19.

Januar 2025 und die RBES Wiener und Budapester Taubenrassen-20.-21. Dezember 2025. Alle Schauen wurden genehmigt. Nachfolgend stand der letzte Bericht von J.-L. Frindel als Vorsitzender der ESK-T an, der mit großem Applaus der Teilnehmer honoriert wurde. Spartenvorsitzender Heftberger überreichte ihm für seine langjährige Arbeit eine Erinnerungstafel und bedankte sich für sein unermüdeliches, grenzübergreifendes Engagement im Sinne der europäischen Rassetaubenzucht. Die kommende Internationale Preisrichterschulung/Sparte Tauben wird in Deutschland durchgeführt. Organisator Jürgen Weichold verteilte Infomappen für die vom 20.-22. September 2024 stattfindende Tagung in Suhl/Thüringen. Die nächste Tagung wird vom 19.-21. September 2025 in Spanien/Mallorca ausgerichtet. Es folgte die Bestätigung des neuen Vorsitzender der ESK-T Lars van Droogenbroek und die Ergänzungswahl von Jan Schröt als Mitarbeiter der selbigen. Neben weiteren Themen gab auch Spartenvorsitzender August Heftberger bekannt im nächsten Jahr nicht mehr zu kandidieren. Für seine Nachfolge können Bewerbungen bis 31.12.2024 eingereicht werden. Die Spartensitzung ging gegen 15.30 Uhr, mit der Aufnahme eines Gruppenfotos, zu Ende. Der Nachmittag war für jeden zur freien Verfügung vorgesehen. Traditionell steht der Samstagvormittag für die Ausrichtung der EE-Generalversammlung. So konnte EE-Präsident G. Gross gegen 8.45 Uhr die Versammlung eröffnen. Nach Feststellung der Anwesenheit und Genehmigung der Niederschrift der EE-Tagung 2023 gab er seinen Bericht. Er blickte zurück auf die Unwegheiten der letzten Jahre und forderte alle dazu auf positiv in die Zukunft zu schauen und die für 2025 geplante EE-Schau zu unterstützen. Ein züchterischer Vergleich innerhalb Europas ist für die Rassenentwicklungen erforderlich und nur so stetig weiterführend. Der Termin der 30. EE-Europaschau und 6. EE-Europajugendschau ist der 04.-09. November 2025 in Nitra/Slowakei. Auch hier



August Heftberger (li.) dankte Jean-Louis Frindel für seine 30 jährige Amtszeit als ESK-T Vorsitzender

werden für die Tierverbringungen innerhalb der EU wieder Traces benötigt. Gross erinnerte daran, dass dies schon 2009 bei der letzten EE-Europaschau in Nitra der Fall war und kein Hindernis für die Nichtteilnahme darstellen sollte. Im Anschluss erbrachten die Generalsekretärin Jeannine Jehl, die jeweiligen Spartenvorsitzenden (Geflügel, Tauben, Vögel, Kaninchen), der Vorsitzende des Beirates für Tiergesundheit und Tiererschutz Drs. Erik Apperlo und der Schatzmeister Hans-Jörg Opala ihre Berichte. Unter Punkt Wahlen standen das Amt des Vizepräsidenten und des Generalsekretärs auf der Tagesordnung. Im Amt des Vizepräsidenten wurde der langjährige Amtsinhaber Istvan Rohringer mit großem Beifall und einer Ehrenplakette verabschiedet. Edin Jabandzic (BIH) ist der neu gewählte Vizepräsident der EE. Er setzte sich in einer geheimen Wahl gegen seinen Mitkandidaten Sasho



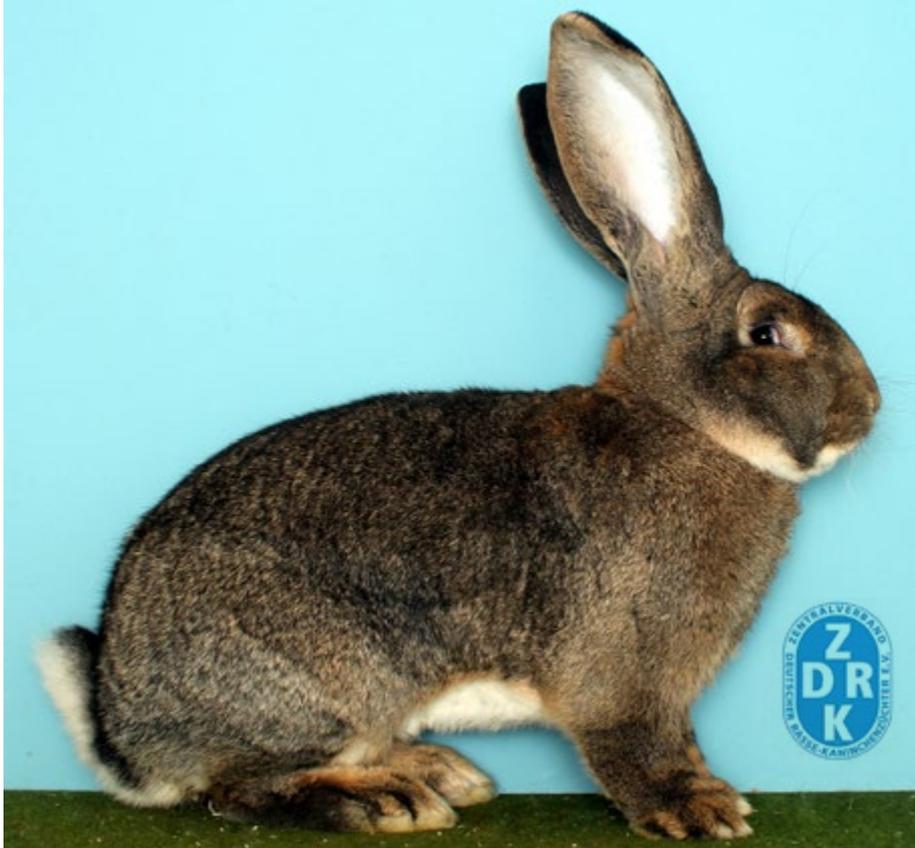
Jean-Louis Frindel (li.) und Laudator Arnold Tuidar

Sarandev (BG) durch. Beim Top Ehrungen wurde Jean-Louis Frindel nach vorne gebeten. In einer von Arnold Tuidar vorgetragenen Laudatio ließ er Frindels Tuen und Wirken der letzten drei Jahrzehnte vorbeiziehen. Im Anschluss erhielt der zu Ehrende ein Präsent vom Präsidenten und wurde ebenfalls mit großem Applaus verabschiedet. Die rumänische Delegation stellte anschließend die Lokalitäten für die nächste EE-Tagung vom 04.11.-09.11.2025. Spanien wird der Gastgeber 2026 sein, Termin ist hier der 14.-17.05.2026. Zum Abschluss kam es noch zu einer Statutenrevision, bevor G. Gross die harmonische Generalversammlung schließen konnte. Um 15.00 Uhr starteten die Busse in Richtung Puszta. Hier warteten zum Abschluss der Tagung auf die Teilnehmer eine Pferdevorführung und ein Gala-Abend.

■ Ronald Bube



Die ESK-T Istvan Rohringer, Jan Schröt, Jean-Louis Frindel, Ronald Bube, der neue ESK-T Vors. Lars v. Droogenbroek, August Heftberger (v.l.n.r.)



Wieder zu Gast beim ZDRK

Rasse des Jahres 2024 - Deutsche Riesen riesig

Nicht nur die Riesen waren bei der diesjährigen Aktion der Rasse des Jahres mit einem Fünftel der abgegebenen Stimmen riesig, sondern auch die Wahlbeteiligung. Mit insgesamt 1.515 gültigen Stimmen ist dies ein grandioses Ergebnis und mit Abstand die beste Beteiligung seit vielen Jahren! Lediglich in den Jahren 2018 und 2011 wurden mit jeweils knapp über 1.400 Stimmen ähnlich gute Werte erreicht.

Auch in diesem Jahr konnte die Wahl zur Rasse des Jahres erneut in der gewohnten Form per Internetabstimmung, per Postwahl und auch per Stimmabgabe direkt bei der 36. Bundes-Kaninchen-schau am 16./17. Dezember 2023 in Leipzig durchgeführt werden.

Zur Wahl standen die zehn Rassen und Farbschläge Deutsche Riesen wildfarben, Deutsche Widder eisengrau, Helle Großsilber, Holländer blau-weiß, Marderkaninchen braun, Zwergwidder

perlfarbig, Farbenzwerge schwarz, Satin elfenbein RA, Castor-Rexe und Genter Bartkaninchen wildfarben. Damit wurde auch diesmal wieder ein recht breites Spektrum von wählbaren Farben und Typen unserer Kaninchen,

diesmal ausschließlich „geläufige“ Rassen und Farbschläge, angeboten, die einen kleinen Querschnitt der im ZDRK zugelassenen Rassen und Farbschlägen zeigen.

Gewählt werden konnte vom 16. Dezember 2023 (erster Ausstellungstag der 36. BKS in Leipzig) und bis zum 21. Januar 2024, also in einem Zeitraum von fünf Wochen.

Die abgegebenen Stimmen wurden nach dem Ende der Aktion vom ZDRK-Webmaster Michael Lederer (Internetabstimmung) und vom ZDRK-Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Wolfgang Elias (Stimmabgabe per Post und bei der 36. BKS) jeweils ausgezählt und dann zusammengeführt.

Sieger wurden die Deutsche Riesen wildfarben mit 20,9 Prozent der abgegebenen Stimmen vor den Marderkaninchen braun (16,0 Prozent) und den Helle Großsilber (11,1 Prozent). Auf Platz 9 kamen punktgleich die Deutsche Widder eisengrau und die Satin elfenbein RA mit jeweils 5,2 Prozent (Platz 10 wurde deshalb nicht vergeben).

Es wurden insgesamt 1.515 gültige Stimmen abgegeben (547 per Internet, 85 per Post und 883 bei der 36. BKS). Elf Stimmen waren ungültig (einmal bei der Abstimmung per Post, weil auf



Stimmkarten Wahl Rasse des Jahres (Vorderseite)

einer Stimmkarte gleich zwei Rassen und zehn bei der Stimmabgabe bei der 36. BKS, weil auch hier mehrere oder aber gar keine der vorgegebenen Rassen angekreuzt waren).

Die Deutsche Riesen wildfarben bekamen 316 Stimmen (115 Internet, 11 Post und 190 bei der 36. BKS), die Marderkaninchen braun 243 Stimmen (87 Internet, 17 Post und 139 bei der 36. BKS) und die Helle Großsilber 168 Stimmen (60 Internet, 6 Post und 102 bei der 36. BKS). Auf Platz 4 folgten die Castor-Rexe mit 157 Stimmen (57 Internet, 3 Post und 97 bei der 36. BKS) äußerst knapp vor den Genter Bartkaninchen mit 156 Stimmen (100 Internet, 15 Post und 41 bei der 36. BKS).

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Auch diesmal wurde wieder neben den Veröffentlichungen in der Fachpresse und im Internet als Werbemaßnahme zusätzlich eine Pressemitteilung mit begleitenden Informationen an zahlreiche Medien herausgegeben. Noch rechtzeitig vor dem Osterfest Ende März haben somit auch die Vereine und Verbände wieder die Möglichkeit, entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und mit der Siegerrasse als „Aufhänger“ für die Rassekaninchenzucht zu werben. In der



Stimmkarten, die per Post eingeschickt wurden



Stimmabgabe am Informationsstand des ZDRK während der 36. BKS in Leipzig

Vergangenheit wurde hier oftmals ein Züchter oder eine Züchterin, der/die diese Siegerrasse züchtet, porträtiert und in der lokalen Presse vorgestellt. Dies führt sicherlich zu einer sehr guten Außendarstellung der Rassekaninchenzucht im Allgemeinen und ganz konkret des Vereins.

Kurzporträt der Siegerrasse

Die Deutschen Riesen wildfarben (bis zum Jahr 2012: Deutsche Riesen grau) gehören zu den großen Rassen im Standard des ZDRK.

Das Mindestgewicht beträgt 6 kg und das Höchstgewicht 11,5 kg.

Rassetypisch ist die Länge und Größe der Tiere. Der Körper soll möglichst groß und langgestreckt mit einem starken Knochenbau sowie einem breiten und tiefen Rumpf sein.

Der Deutsche Riese zeigt sich in freier Stellung mit ausreichend Bodenfreiheit und breitgestellten Vorderläufen.

Der Kopf ist groß mit vollen Backen, die Ohren haben eine Ideallänge von 19 cm und mehr, die harmonisch zur Körperlänge passen sollen.

Die Deckfarbe der Deutschen Riesen wildfarben ist am Rücken mit einer schwarz schattierten Beraupung überzogen, Brust und Seiten erscheinen

etwas heller. Die Blumenoberseite muss gesprenkelt sein.

Die Zwischenfarbe ist bräunlich, die Unterfarbe intensiv bläulich.

Im Bereich der Deutschen Riesen, die es in zehn Farbschlägen gibt, sind die wildfarbenen Tiere mit aktuell über 400 Zuchten in Deutschland mit Abstand am meisten verbreitet und es werden hiervon pro Jahr knapp 10.000 Jungtiere aufgezogen.

■ Wolfgang Elias, ZDRK-Referent für Öffentlichkeitsarbeit



Beliebteste Kaninchenrasse des Jahres 2024: Deutsche Riesen wildfarben

Ergebnisse der Expertenkommission Ausstellungswesen und Aviäre Influenza



Wie bereits im letzten Newsletter informiert, wurde nach der Diskussion in Erfurt im Januar eine Expertenkommission, die sich ausschließlich mit der Problematik „Ausstellungswesen im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter und Aviäre Influenza“ beschäftigt, gegründet. Zu den Fachexperten gehören Max-Ulrich Röcker (Fachtierarzt für Klein- und Heimtiere), Dr. Ralf Dürrwald (Fachtierarzt für Virologie), Thomas Müller (Rechtsanwalt) und Rainer Gerling (Betriebsberater Qualitätssicherung und Tierwohl, Vorstandsmitglied im Landesverband der Rasse- und Ziergeflügelzüchter Weser-Ems e.V.). Koordination und Protokollierung wurden von Ute Hudler (Beisitzerin im BDRG Präsidium und 2. LV Vorsitzende des LV Bayern) übernommen. Die regelmäßigen kurzzyklischen Online-Besprechungen wurden alle auch von Christoph Günzel (Präsident des BDRG) und weiteren Fachvertretern (Ulrich Freiburger 1. Vorsitzender des VZV) begleitet. Das Ergebnis einer dreimonatigen intensiver Zusammenarbeit ist in einem Strategiepapier für

Ausstellungsleitungen und Veterinärbehörden: „Ausstellungswesen im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter und Aviäre Influenza - Möglichkeiten eröffnen und Risiken minimieren“ zusammengefasst. Inhaltlich wird auf die Bedeutung unseres Ausstellungswesens, die Auswirkungen von H5N1, rechtliche Rahmenbedingungen nach der Geflügelpestverordnung, Erfahrungen aus den letzten Jahren, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den zuständigen und übergeordneten Veterinärbehörden und Maßnahmen in Folge einer Infektionsübertragung während einer Schau eingegangen. Das Strategiepapier wurde von Martin Backert hochprofessionell gestaltet und gedruckt. Zur Bundestagung in Essen konnten bereits erste Broschüren ausgegeben werden. Das Strategiepapier wird an alle Empfänger der BDRG Info 2024 mitversendet. Allen an dem Strategiepapier Beteiligten ist bewusst, dass es jetzt an die Basis gelangen muss, um dort die direkten Gespräch mit den Veterinären zu unterstützen. Mit allen

Anfragen zum Strategiepapier und den Inhalten wenden Sie sich bitte an Ute Hudler (ute.hudler@bdr.de). Ihre Fragen werden entsprechend zugeordnet und an den zuständigen Experten übermittelt. Nutzen Sie für Ihre Kontakte mit den Veterinären und Behörden das Papier als wichtiges Hilfsmittel. Nur so kann es zukünftig möglich sein, eine Vereinheitlichung in der Vorgehensweise umzusetzen. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für die Zusammenarbeit danken. Deshalb auch noch meine eigene Wahrnehmung während der Arbeitsphase: Es war möglich mit den Beteiligten innerhalb kurzer Zeit ein Instrument zu entwickeln, welches von hoher Fachkompetenz zeugt. Alle haben sich der Sache wegen eingebracht. Keiner hat die Zusammenarbeit als Plattform genutzt, um sich persönlich zu profilieren. Und dann kann tatsächlich etwas „Gute“ entstehen. Wir, die Mitglieder der Expertenkommission sind bereits in der Erschließung weiterer Themen.

■ Ute Hudler



**Möglichkeiten im
Ausstellungswesen
im Umgang mit
Aviärerer Influenza**



Unser Expertenteam:

Max-Ulrich Röcker

(Fachtierarzt für Klein- und Heimtiere)

Dr. Ralf Dürrwald

(Fachtierarzt für Virologie)

Thomas Müller

(Rechtsanwalt)

Rainer Gerling

(Betriebsberater QS und Tierwohl,
Vorstandsmitglied im Landesverband
der Rasse- und Ziergeflügelzüchter
Weser-Ems e.V.)

KONTAKT FÜR ANFRAGEN:

Ute Hudler

(Beisitzerin BDRG Präsidium)

Veitstr. 5

86641 Rain

Tel.: 0 84 32 / 1737

E-Mail: ute.hudler@bdrdg.de

Ausstellungswesen
im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter
und Aviäre Influenza

**Möglichkeiten eröffnen
und
Risiken minimieren**

Strategiepapier
für Ausstellungsleitungen
und Veterinärbehörden

Geflügelschauen haben Tradition seit 1855



Blick in eine der Ausstellungshallen der LIPSIA-Schau in Leipzig in den 1960er Jahren.



Eröffnung LIPSIA-Schau 2023 mit Ministerpräsident Michael Kretschmer.

Tierschauen erhalten Artenvielfalt und wichtige Genreserven

Das Ausstellungswesen innerhalb des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) bildet seit mehr als 140 Jahren die Grundlage für die Bewahrung der Geflügelrassen aus den Bereichen Truthühner, Gänse, Enten, Hühner, Tauben und Ziergeflügel wie Fasane, Pfauen, Wachteln, Feldhühner, Ziergänse und -enten sowie Ziertauben.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine von der Bundesrepublik Deutschland übernommene Verpflichtung durch das Übereinkommen über die biologische Vielfalt aus dem Jahr 1992¹. Geschützt sind dabei ebenfalls Tiere,

welche in Menschenhand gehalten werden, also auch das Rasse- und Ziergeflügel. Dreiviertel unserer heimischen Nutztierassen sind akut vom Aussterben bedroht². Es wird eine große Herausforderung sein, das Verschwinden von Arten zu verhindern.

Durch den Verlust unserer Haustierrassen gehen die genetische Vielfalt, robuste Eigenschaften und regionale Anpassung unwiederbringlich verloren. Dem wirken die zahlreichen Rassegeflügelzüchter als Erhaltungszüchter ehrenamtlich entgegen.

Die Rassegeflügelzucht leistet ehrenamtlich wertvolle Jugendarbeit, verbindet Generationen und erhält sozialen Zusammenhalt und kulturelles Erbe, sowie die genetische Vielfalt, die auch die Grundlage für die nächsten Generationen darstellt.



Die Vogelgrippe H5N1

Die klassische Geflügelpest ist eine Form der aviären Influenza. Sie wird durch Inflenzaviren mit H5 oder H7 Hämagglutininen ausgelöst, die in der Spaltstelle des Hämagglutinins basische Aminosäuren akkumulieren ^{3,4}.

Ausgehend von Infektionen bei Geflügel in Asien konnten sich H5 Inflenzaviren über den Vogelzug weltweit in der Wildvogelpopulation ausbreiten⁵. In Säugetierpopulationen haben sich bisher keine stabilen Infektionsketten aufgebaut. Eine Prophylaxe durch Impfungen wäre möglich; wenngleich die Impfung Infektionen nur kurz nach der Applikation unterbinden kann, so verhindert sie doch schwere Verlaufsformen und Verluste. Möglichkeiten zur Prophylaxe und Prävention wären somit gegeben ⁶.



Bedeutung des Ausstellungswesens:



fachkundige Bewertung der Tiere als Orientierung zum Erhalt vitaler Populationen



ökologische Nische für die in-situ und ex-situ Zukunftsgrundlage der biologischen Vielfalt



Ort der Begegnung der Tierhalterinnen und -halter und des Erfahrungsaustauschs



ohne die Ausstellungen gäbe es bereits unzählige alte Geflügelrassen nicht mehr



Züchterinnen und -züchter brauchen, wie jeder andere Mensch, die Anerkennung ihrer Arbeit



Ort der Praktizierung des Generationenvertrags, um junge Menschen an die biologische Vielfalt heranzuführen und Möglichkeiten zu eröffnen, praktisch tätig zu werden



Zentrum des Vereinslebens und wesentlicher Bestandteil des satzungsmäßigen Vereinszwecks



Treffpunkt innerhalb der dörflichen und kleinstädtischen Gemeinschaft und damit Bestandteil des kulturellen Lebens



Darstellung der artgerechten Tierhaltung im privaten Bereich und damit verbundener Bildungsauftrag



eine Grundlage der Finanzierung des Vereins

”

**Wir müssen lernen,
mit der inzwischen
endemischen
Vogelgrippe
verantwortungsvoll
umzugehen.**

”

Unverhältnismäßige Auflagen bedeuten ein Verlust an wertvollen Tierbeständen

Jede Auflage hat zwei Seiten, sie schützt zwar vor der abstrakten Gefahr einer Übertragung des Virus, sie unterdrückt aber direkt die Bestrebungen der Bewahrung der biologischen Vielfalt über das Ausstellungswesen und zermürbt die Züchterinnen und Züchter an ihren ehrenamtlichen Engagement festzuhalten. Auch in schwierigen Zeiten mit einer bestehenden Gefahr durch die Aviäre Influenza ist das Ausstellungswesen ein schützenswertes Gut und dient der Allgemeinheit. Die aktuellen Entwicklungen reflektieren, dass dieses Gut gefährdet ist (Abb. 1). Deshalb ist ein sinnvolles Vorgehen notwendig, dass sowohl Ausstellungen ermöglicht, aber auch das Risiko des Eintrags von aviären Influenzaviren reduziert und Übertragungen verhindert. Eine enge Zusammenarbeit von Züchtern und Veterinärämtern ist anzustreben.

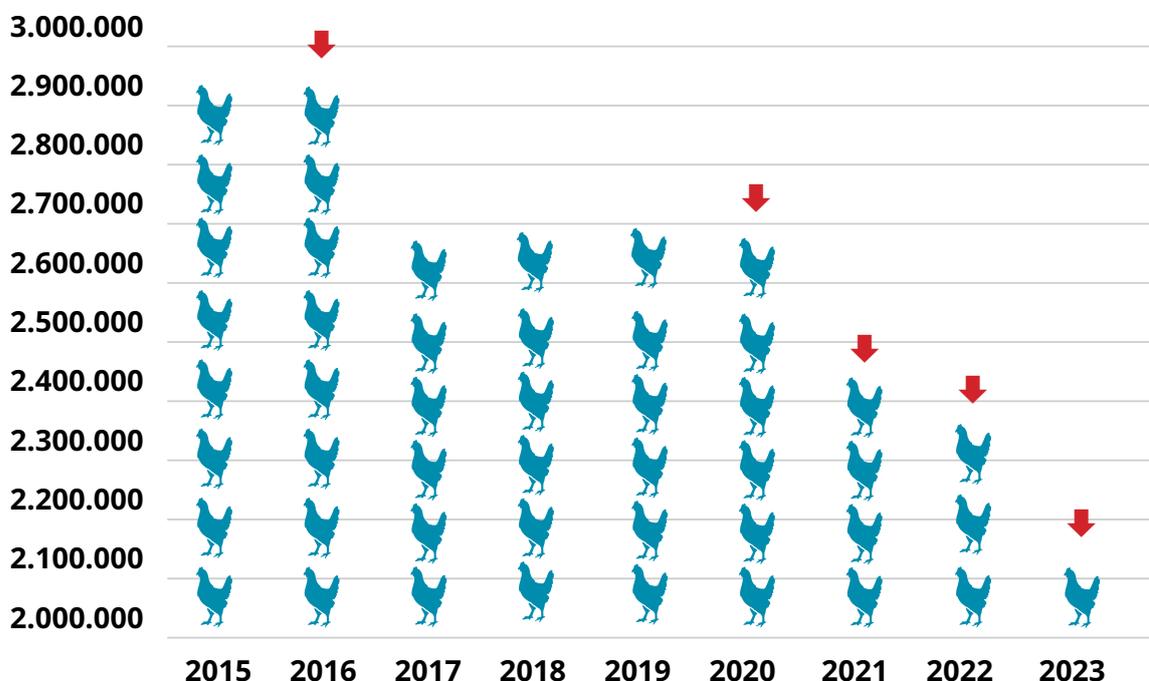


Abb. 1: Einfluss abgesagter Geflügelschauen (rote Pfeile) infolge Geflügelpest oder COVID-19 auf die Zuchtaktivitäten im BDRG: Rückgang um fast 25% im letzten Jahrzehnt; die Absagen der Schauen im Herbst 2016 infolge aviärer Influenza zeigen deutlich die Langfristigkeit der Verluste: bis zu erneuten Absagen im Jahr 2021 infolge COVID-19 blieben die Zuchtaktivitäten auf dem zurückgegangenen Niveau von 2017 und haben sich mit jeder Absage von Schauen seit 2021 weiter reduziert



RASSEGEFLÜGELZUCHT
eine Freizeitbeschäftigung für Kinder, ganze Familien und vielen Senioren aus allen Bevölkerungsgruppen unserer Gesellschaft.



Rechtliche Rahmenbedingungen Zusammengefasst

Nach § 7 GeflügelpestVO darf eine Geflügelausstellung, ein Geflügelmarkt oder eine Veranstaltung ähnlicher Art nur durchgeführt werden, wenn die gezeigten Tiere zuvor klinisch tierärztlich untersucht wurden. Zudem müssen nach Ende der Veranstaltung Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Reine Taubenausstellungen fallen nicht unter die Verordnung.

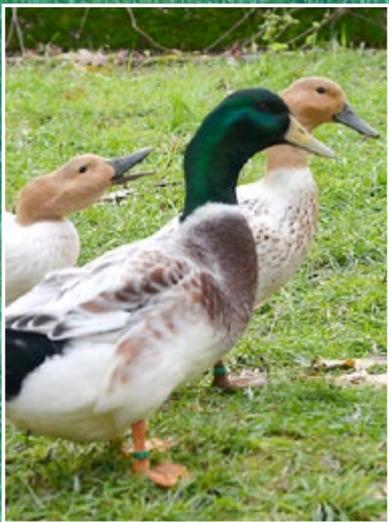
Wichtiges zur GeflügelpestVO

Diese Vorschrift gilt aber nicht, wenn die Tierbestände allein aus dem Kreis oder der kreisfreien Stadt stammen oder aus einem angrenzenden Kreis. Die klinische Untersuchung ist folglich keine zwingende Vorgabe und differenziert nach der Art der Ausstellung, nämlich ob es eine Orts-, Kreis-, Landes- oder Bundesschau ist. Auch dem BDRG ist an einer entsprechenden Differenzierung sehr gelegen.

§ 7 Abs. 5 GeflügelpestVO räumt der zuständigen Behörde wegen der zu treffenden Anordnungen Ermessen ein.

Unter Einhaltung aller Maßnahmen des Tier-schutzes und der bereits bestehenden Biodiversitätsmaßnahmen wird das Geflügel in den Schauboxen präsentiert.





**„Mehr Mut
für den Erhalt
der biologischen
Vielfalt.“**

Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren

In der Ausstellungssaison Herbst und Winter 2023 haben Veterinärbehörden aus verschiedenen Bundesländern ihren Ermessensspielraum bereits dahin genutzt, keine Anordnungen einer klinischen oder virologischen Untersuchung zu treffen, wenn es sich um eine Orts- oder Kreisschau handelte.

Die Anordnung virologischer Untersuchungen hat im Jahr 2023 vielfach dazu geführt, dass die Ausstellungen sogar auf lokaler Ebene abgesagt wurden, da die Züchterinnen und Züchter den damit verbundenen finanziellen Aufwand nicht auf sich nehmen konnten.

Die Erfahrungen aus Niedersachsen, einem Bundesland mit enorm hoher Geflügeldichte, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsgeflügelzucht, haben aber gezeigt, dass tatsächlich von den zahlreich stattgefundenen Ausstellungen kein erhöhtes Risiko ausgegangen ist.

Auch wenn die Bewertung seitens des FLI den Ausstellungen ein erhöhtes Risiko zuspricht, so ist diese Vorgabe lediglich eine Orientierungshilfe für die zuständige Veterinärverwaltung, es fehlt in der Prognose des FLI die notwendige Differenzierung nach der Art der Ausstellung und der regionalen Seuchelage, wie sie immerhin vom Gesetzgeber vorgenommen wird⁷.

Bedauerlicherweise behandelt der Gesetzgeber Geflügelausstellungen und -märkte gleich, obwohl tatsächlich ein erheblich unterschiedliches Risiko besteht.

Sicherheit, Kennzeichnung, Registrierung und schnelle Nachverfolgung

Bei Geflügelausstellungen sind bereits vorher die Aussteller und Tierarten sowie Tierzahlen bekannt und damit auch der Ort, in welchem die Tiere gehalten werden.

Jeder Aussteller hat die nach § 26 der Viehverkehrsordnung geforderte Registriernummer⁸.

Alle Tiere sind einzeln durch Bundesring nachweislich gekennzeichnet. Spontan werden keine Tiere in die Ausstellung gebracht. Das Geflügel befindet sich auch bereits Monate vorher beim Besitzer und wurde nicht kurz zuvor angeschafft, um es auszustellen. Die Geflügelbestände stehen unter der ständigen Beobachtung seitens der Züchterinnen und Züchter.

Diese Umstände sollten im Rahmen der Ausübung des Ermessens berücksichtigt werden.

Risiko richtig bewerten

Stufenweise Risikobewertung & Risikominimierung im Vorfeld von Geflügelschauen

A) PRÜFUNGEN

1. Radar Bulletin, die aktuelle Risikoeinschätzung des FLI ⁷

AKTION: Deutliche Unterscheidung von:

- a. Rassegeflügelschauen
(Ortsschau, Kreisschau, Sonderschau, Landesverbandsschau, Bundes-schau)
- b. Geflügelmärkten
- c. Gewerblichen Geflügelhandel

ERKLÄRUNG: Veterinärämter sollten sich neben Risikoeinschätzung vom FLI auch am Charakter der Schau und der regionalen Situation orientieren.

2. Aktuelle Seuchenlage

Gibt es Ausbrüche von Geflügelpest in gewerblichen Betrieben im Ter-ritorium des Landesverbandes?

Virusnachweise in Kleinsthaltungen (≤ 100 Tiere) ⁹ sowie Wildvögel sollten gesondert bewertet werden, da von ihnen kein maßgebliches Übertragungsrisiko in der Region ausgeht.

3. Saisonale Gegebenheiten berücksichtigen

Das Risiko erhöht sich allenfalls erst im Spätherbst bis in den Winter bei entsprechender Seuchenlage.



4. ERGEBNIS:

aktuell kein Risiko → Basis-Hygienemaßnahmen sind einzuhalten

bei erhöhtem Risiko → entsprechend dem Risiko müssen Maßnahmen ergriffen werden (siehe Tab. 1 + 2)



Tab. 1: Risikobewertung für den Ausstellungsbetrieb nach Regionalität und Haltungsart

Hochvirulente aviäre Influenza in den letzten 2 Wochen nachgewiesen

Risiko ↓	Wildvogel / Kleinsthaltung				Gewerbliche Haltung			
	Landkreis	Regierungsbezirk	Bundesland	Land	Landkreis	Regierungsbezirk	Bundesland	Land
Risiko 1 niedrig			X	X				X
Risiko 2 mittel	X	X					X	
Risiko 3 hoch						X		
Risiko 4 sehr hoch					X			

Tab. 2: Maßnahmenempfehlungen bei entsprechendem Risiko; ausgenommen reine Taubenschauen

Maßnahmen	Regionale Ausstellungen								Überregionale Ausstellungen											
	Ortsschau				Kreisschau				Sonderschau				Landesverbandsschau				Bundes-schau			
Risiko→	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Trennung Wassergeflügel, Hühner, Tauben		X	X				X	X	X	X	X		X	X	X		X	X	X	
Untersuchung durch Tierarzt							X			X	X			X	X			X	X	
Verkaufsverbot							X			X	X			X	X			X	X	
Tupferproben*											X				X				X	
Schauabsage				X				X				X				X				X

* Abstrichuntersuchung mittels PCR 7 Tage vor Ausstellung oder Schnelltest bei Einlieferung

B) ABLAUFPLANUNG BEI DER SCHAUANMELDUNG

Rechtzeitig Informationen an die zuständigen Behörden zu den geplanten Ausstellungen

- Mitteilung Ausstellungstermin
- Ausgestellte Arten
- Unterscheidung der Schauen in regionale und überregionale Ausstellungen
- Regionale oder überregionale Aussteller
- Voraussichtliche Tierzahlen
- Weitergabe der Betriebsnummer der Aussteller und der Tierzahl nach der Tiermeldung

C) AUSWERTUNG DER SCHAUSAISON

Gemeinsamer Rückblick mit den Behörden und Erfahrungsaustausch.



Besondere Hinweise Diagnostische Untersuchungen

Wegen der Inkubationszeit kann durch diagnostische Untersuchungen das Übertragungsrisiko nur minimiert werden; eine vollständige Kontrolle des Infektionsgeschehens ist nicht möglich. Die PCR ist die sensitivste Nachweismethode, sie weist Nukleinsäuren nach; dieser Nachweis muss nicht zwangsläufig mit Infektiosität verbunden sein, d.h., nach überstandener Infektion kann residuale Nukleinsäure noch über längere Zeit nachgewiesen werden.

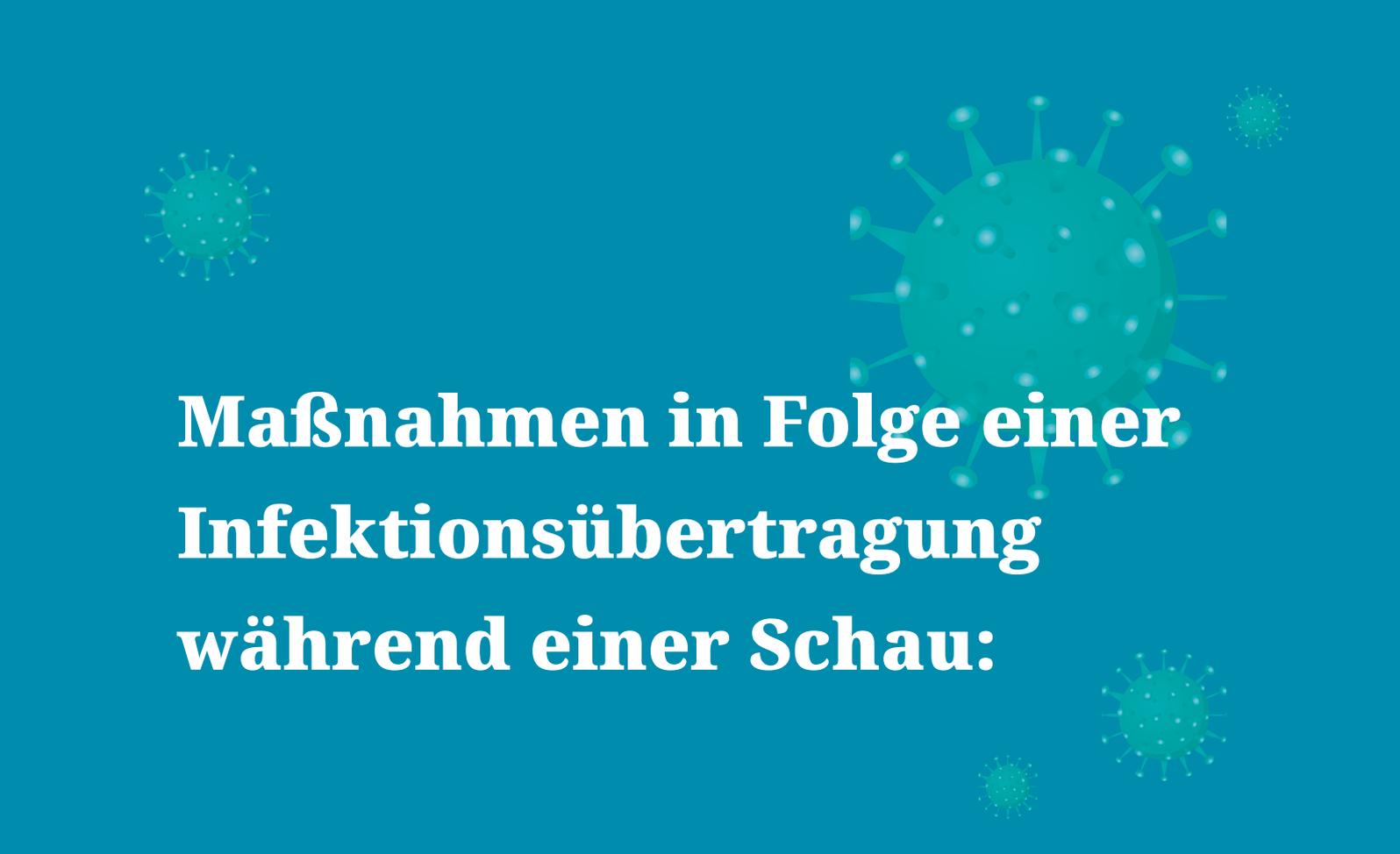
PCR in der Anwendung nicht praktikabel

Nachweisverfahren zur Bestimmung der Infektiosität sind sehr zeitaufwendig und werden kaum angeboten. Prüfmethode wie PCR erfordern ein Labor, d.h. Probenentnahme, Versand, Untersuchung, Ergebnisübermittlung sind für den Züchter schwer kalkulierbare Zeitfaktoren, die, unabhängig von den Kosten, das Risiko einer Nichteinhaltung der Zeitschiene bergen; unter Umständen bekommt der Züchter das Ergebnis am Tag nach der Einlieferung (er trägt die Kostenlast, aber kann we-

gen des verspäteten Befundeingangs nicht einliefern).

Man vergleiche hier insbesondere die Einlieferungszahlen zur LIPSIA Bundeschau von 2023. Aufgrund der diagnostischen Auflagen (klinische Untersuchung + PCR-Test 7 Tage vor Einlieferung) gab es einen Rückgang der Anmeldungen zur Schau um 80% bei Hühnern. Von den angemeldeten Hühnern wurden nur knapp 50% eingeliefert. Mancher Züchter, der sein Ergebnis zu spät bekam oder bei Einlieferung abgewiesen wurde, wird wohl nie wieder an einer Ausstellung teilnehmen. Hiermit verbunden ist ein unüberschaubares finanzielles Risiko für die Ausstellungsleitungen, z. B. durch die anfallende Miete von Messehallen.

Schnellteste sind weniger sensitiv, aber zügig durchführbar. Schnellteste können vor Ort bei Einlieferung durchgeführt werden. Die zeitnahe Durchführung kompensiert in etwa die geringere Sensitivität. Schnellteste bergen das Risiko falsch positiver Reaktionen, d.h. im positiven Falle ist eine Nachuntersuchung erforderlich (der Züchter kann dann nicht an der Schau teilnehmen).



Maßnahmen in Folge einer Infektionsübertragung während einer Schau:

WAS IST ZU TUN?:

1. Die Information der Züchter, die an der entsprechenden Ausstellung teilgenommen haben, und die diagnostische Untersuchung der Bestände aller Züchter mit PCR sind dann erforderlich. Bei positivem Nachweis muss eine Nachuntersuchung erfolgen.
2. Aufgrund des gerechtfertigten hohen genetischen, kulturellen und pädagogischen Wertes der Zuchttiere (z.T. seltene Rassen) sollte von der Pflicht zur Anordnung der Tötung eines Bestandes Abstand genommen werden, entsprechend der Möglichkeiten des Art. 13 Abs. 2 der DelVO(EU) 2020/687¹⁰. In Betracht kommt eine Quarantäneanordnung mit wiederholter diagnostischer Abklärung und Bewertung des klinischen Verlaufs. Bei Vorliegen eines Gefahrenverdachts sind von vornherein nur Gefahrerforschungsmaßnahmen verhältnismäßig und gerade keine Tötungsanordnung.
3. Es sollte beachtet werden, dass mitunter nur Einzeltiere positiv sind.
4. Bei Quarantäne- und Hygienemaßnahmen sollte die Stabilität des Erregers beachtet werden (bei Raumtemperatur um 25°C bleibt das Virus maximal 5 Wochen infektiös, bei sommerlichen Temperaturen um 30°C nur 2 Wochen; im Winter bei 4 bis 8°C mehr als ein Jahr).
5. Die Durchführung von Impfungen sollte in Betracht gezogen werden.



***„Biodiversität ist für alle Menschen lebensnotwendig.
Wir müssen sie schützen.“***

(Ursula von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin)



FAZIT:

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Ausstellungen unter Risikominimierung stattfinden zu lassen.

Dazu gehört auch das Ausstellungswesen. Der Verlust des Schauwesens bedeutet den Verlust der Rassegeflügelzucht, der Verlust der Rassegeflügelzucht ist eben nicht nur der Verlust von einigen Tieren, sondern der Verlust von Geschichte und Zukunft eines ganzen Landes.

Definitionen Schauarten mit Empfehlungen über behördliches Vorgehen

ORTS- UND KREISSCHAUEN

- ▶ Ausstellerinnen und Aussteller kommen aus dem Kreis oder allenfalls aus dem Nachbarkreis
- ▶ die Tierzahl ist überschaubar, meist um die 100 Tiere und bei Kreisschauen um die 1.000 Tiere
- ▶ die Bestände, aus denen die Tiere stammen, sind vorher infolge einer Anmeldung bekannt
- ▶ im Nachhinein sind die Tierbestände einfach zu verfolgen

Handlungsempfehlung behördliches Vorgehen

- ▶ Auch die GeflügelpestVO nimmt die Differenzierung wegen der behördlichen Anordnungen danach vor, aus welchem Kreis die Tiere stammen.
- ▶ Demzufolge sollte die Genehmigungsfähigkeit und die Art der Auflagen bei einer solchen Ausstellung davon abhängig sein, ob es im Kreis oder Nachbarkreis einen Sperr- oder Beobachtungsbezirk gibt.
- ▶ Die Ausstellungsleitung richtet einen Quarantäneraum ein.
- ▶ Die Preisrichter sind geschult, Krankheitssymptome bei Tieren zu erkennen und sorgen unmittelbar bei Erkennen solcher Symptome dafür, dass die Tiere in den Quarantäneraum verbracht werden.
- ▶ Ausgestellte Tiere werden für 14 Tage nicht auf einer anderen Schau präsentiert.
- ▶ Eine Anordnung einer virologischen Untersuchung als Zulassung zur Ausstellung ist unverhältnismäßig.

LANDESSCHAUEN UND ÜBERREGIONALE SONDERSCHAUEN

- ▶ Ausstellerinnen und Aussteller stammen aus dem Landesverband oder sogar aus anderen Landesverbänden
- ▶ die Tierzahl schwankt je nach der Größe des Landesverbandes, erreicht aber schnell die Zahl von mehr als 2.000 Tieren, bei Sonderschauen werden es meist 500 bis 1.000 Tiere sein
- ▶ die Herkunft der Tiere ist im Vorhinein infolge Anmeldung bekannt, spontane Meldungen gibt es nicht
- ▶ auf Grundlage der Ausstellungskataloge sind die Tierhaltungen einfach zu ermitteln und zu verfolgen

Handlungsempfehlung behördliches Vorgehen

- ▶ Der zuständigen Veterinärbehörde wird 14 Tage vor der Ausstellung ein Verzeichnis der Aussteller und Tierzahlen differenziert nach Wassergeflügel, Hühner und Tauben zur Verfügung gestellt.
- ▶ Es findet eine räumliche Trennung zwischen Wassergeflügel und Hühner statt.
- ▶ Es werden Hygienemaßnahmen für Besucher und Mitarbeiter der Ausstellung getroffen.
- ▶ Die Abgabe von Geflügel wird je nach Seuchenlage in Deutschland ausgeschlossen, gegebenenfalls mit der Ausnahme von Tauben, da diese nicht unter die GeflügelpestVO fallen.
- ▶ Einrichtung eines Quarantänerraums mit der Anweisung wie oben gegenüber den Preisrichtern.
- ▶ Unterweisung der Preisrichter bei der Ladung zum Preisrichteramt über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen.
- ▶ Nach Rückkehr von der Ausstellung werden die Tiere 14 Tage nicht anderweitig ausgestellt.
- ▶ Je nach Seuchenlage Kloakentest (Schnelltest) bei Einlieferung der Tiere oder bei angespannter Seuchenlagen virologische Untersuchung auf HPAI-Viren (PCR-Test).

BUNDESSCHAUEN

- ▶ Ausstellerinnen und Aussteller stammen aus ganz Deutschland
- ▶ die Tierzahl überschreitet regelmäßig die Zahl 10.000 mit Ausnahme der Bundesziergeflügelschau, soweit sie nicht einer anderen Bundesschau angeschlossen ist, dann etwa 500 Tiere
- ▶ die Herkunft der Aussteller und Tiere sind im Vorhinein bekannt infolge der Meldungen
- ▶ über die Ausstellungskataloge lassen sich die Haltungen schnell ermitteln und nachvollziehen

Handlungsempfehlung behördliches Vorgehen

- ▶ Bei diesen Ausstellungen stehen die Ausstellungsleitungen in frühzeitigem Kontakt mit den Veterinärbehörden und sind diesen auch seit Jahren bekannt.
- ▶ Die Rahmenbedingungen werden individuell erörtert und Lösungsansätze werden gesucht. Hier besteht eine weitgehend kooperative Zusammenarbeit.
- ▶ Als Leitfaden im Sinne der Erhaltungszuchten können die Hinweise zu den Landesschauen dienlich sein.
- ▶ Den Ausstellungsleitungen ist die besondere Verantwortung bewusst.
- ▶ Akzeptanzprobleme bei behördlichen Anordnungen bestehen innerhalb der Züchterschaft dann, wenn diese äußerst kurzfristig erfolgen, so dass keinerlei Planungssicherheit für die Ausstellungsleitung, auch in Finanzierungsfragen, und für die Züchterinnen und Züchter in den Fragen der rechtzeitigen Umsetzung der Vorgaben mehr existiert.

Literatur/Quellnachweis

- 1** Das Internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt. <https://www.bmu.de/themen/naturschutz/biologische-vielfalt-international/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt>
- 2** Food and Agricultural Organization of the United Nations (abgerufen am 22.04.2024) Domestic Animal Diversity Information System (DAD-IS) <https://www.fao.org/dad-is/sdg-252/en/>
- 3** Lycett JC, Duchatel F & Digard P (2019) A brief history of bird flu. *Phil. Trans. R. Soc. B* 374, 20180257
- 4** Pantin-Jackwood MJ & Swayne DE (2009) Pathogenesis and pathobiology of avian influenza virus infection in birds. *Rev. sci. techn. Off. Int. Epiz.* 28: 113-136
- 5** Ramey AM et al. (2022) Highly pathogenic avian influenza is an emerging disease threat to wild birds in North America. *J. Wildlife Management* 86: e22171
- 6** Shi J, Zeng X, Cui P, Yan C & Chen H (2023) Alarming situation of emerging H5 and H7 avian influenza and effective control strategies. *Emerg. Microbes Infect.* 12: e2155072
- 7** Friedrich-Loeffler-Institut (abgerufen 22.04.2024) Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b. https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00058518/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAI_H5_2024-04-12-bf.pdf
- 8** Viehverkehrsverordnung https://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/BJNR127400007.html
- 9** Kleinsthaltungen werden unterschiedlich definiert; die hier getätigte Angabe folgt §4 der Geflügelpest-Verordnung, welcher zwischen Beständen bis zu 100 Tieren und mehr differenziert <https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/BJNR234800007.html>
- 10** Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0687>:

Impressum:

HERAUSGEBER:

Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e. V.
Tel. 03 57 95 / 39 82 00,
Fax 03 57 95 / 39 82 02
Dorfplatz 2, 01920 Haselbachtal -
OT Reichenbach
E-Mail: info@bdrdg.de, www.bdrdg.de

PRÄSIDENT:

Christoph Günzel,
Am Busch 5
01920 Haselbachtal
OT Reichenbach
Tel. 03 57 95 / 3 64 16,
Fax 03 57 95 / 3 69 37

REDAKTIONELLE BEARBEITUNG UND ANFRAGEN:

Ute Hudler (Beisitzerin BDRG Präsidium)
ute.hudler@bdrdg.de

SATZ, DRUCK UND VERTRIEB:

amadeus verlag GmbH
Köppelsdorfer Straße 202, 96515 Sonneberg,
Tel. 0 36 75 / 75 09 90
E-Mail: martin.backert@amadeus-verlag.net,
www.amadeus-verlag.net

VERFASSER:

Max-Ulrich Röcker
(Fachtierarzt für Klein- und Heimtiere)

Dr. Ralf Dürrwald
(Fachtierarzt für Virologie)

Thomas Müller
(Rechtsanwalt)

Rainer Gerling
(Betriebsberater QS und Tierwohl, Vorstandsmitglied im Landesverband der Rasse- und Ziergeflügelzüchter Weser-Ems e.V.)

FOTOS:

Titelbild Rudi Proll
Seite 2, 4, 6, 9, 10, 11, 12 Martin Backert
Seite 4 ,9 Archiv BDRG
Seite 5 Max-Ulrich Röcker
Seite 11 Ute Hudler
Seite 9, 19 Rainer Gerling
Seite 17 AdobeStock.com

ERSCHEINUNG:

Mai 2024

Hinweis nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

Soweit in diesem Dokument Funktionsbezeichnungen verwendet werden, gelten diese gleichermaßen für alle Geschlechter.

Gesetzlich geschützt durch den BDRG.
Nachdruck und Nachahmung verboten.



Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.

Dorfplatz 2
01920 Haselbachtal - Reichenbach
Tel. 035795 - 398200
Fax 035795 - 398202
www.bdrdg.de



106. Nationale Bundessiegerschau 61. Bundesjugendschau 128. Lipsia-Bundesschau

sowie angeschlossener Landesrassegeflügelschau Sachsen, Landesjugend-Rassegeflügelschau Sachsen und Bezirksschau Leipzig

Bitte beachten Sie folgende Termine:

Vorschlag Ihrer Sonderrichter bis spätestens	31.07.2024
Meldeschluss der Haupt- bzw. Sonderschau	31.07.2024
Tiermeldeschluss (Poststempel)	07.10.2024
Meldung der SV-Preise	05.11.2024
Anlieferung der SV-Preise (Gegenstände)	30.11.2024



Neue Messe Leipzig
6. bis 8. Dezember 2024

Anmeldepapiere ab Juli unter
www.lipsia-rassegefluegel.de
oder bequem online anmelden auf
www.gefluegelschau-online.de



Das BDRG Präsidium



Präsident

Christoph Günzel
Am Busch 5
01920 Haselbachtal OT Reichenbach
Tel. 03 57 95 / 3 64 16
Fax 03 57 95 / 3 69 37
Handy: 0170 / 4 36 06 36
E-Mail: christoph.guenzel@bdrg.de



1. Vizepräsident

Wolfram John
Hauptstraße 118
09600 Oberschöna
Tel. 03 73 28 / 73 98
Fax: 03 73 28 / 1 85 03
Handy: 0174 / 4 63 07 85
E-Mail: wolfram.john@bdrg.de



2. Vizepräsident

Heinrich Wenzel
Zimmerplatz 14
61130 Nidderau
Tel. 0 61 87 / 2 48 48
Fax 0 61 87 / 2 13 09
Handy: 01522 / 1706652
E-Mail: heinrich.wenzel@bdrg.de



Schatzmeisterin

Hannelore Hellenthal
Bayernstraße 10
63801 Kleinostheim
Tel. 0 60 27 / 53 70
Fax 0 60 27 / 52 98
E-Mail:
hannelore.hellenthal@bdrg.de



Beisitzerin

Ute Hudler
Veitstr. 5
86641 Rain
Tel.: 0 84 32 / 1737
E-Mail: ute.hudler@bdrg.de



Beisitzer

Steffen Kraus
Joseph-Herzfeld-Str. 11
18059 Rostock
Tel. 0172 / 3 17 23 77
E-Mail: steffen.kraus@bdrg.de



Beisitzerin

Nadine Zeitler
Ammelgoßwitz 18
04874 Belgern
Tel.: 01 55 / 60 17 10 81
E-Mail: nadine.zeitler@bdrg.de

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:



Bund Deutscher
Rassegeflügelzüchter e.V.
Geschäftsstelle, Dorfplatz 2
01920 Haselbachtal - Reichenbach
Tel. 035795 - 398200
Fax 035795 - 398202
E-Mail: info@bdrg.de
ww.bdrg.de

Koordination: Steffen Kraus
Layout/Druck: amadeus Verlag GmbH
Köppelsdorfer Str. 202,
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/750990

Hinweis: Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Verlages.
Namentlich gekennzeichnete Artikel
geben nur die Meinung des Autors wieder,
nicht die des Verlages.